Landes-
hauptstadt Kiel

# Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung
# Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

# EINLADUNG

zur außerordentlichen Sitzung der

STADTVERTRETUNG

am 22. bis 24. März 1948

im großen Saal der Pädagogischen Hochschule Kiel, Diesterwegstr.

DER OBERBÜRGERMEISTER

Diese Einladung gilt als Einlaßkarte

KD, DF 81 - 1138 250 3. 48 Kl. A

# N i e d e r s c h r i f t

über die außerordentliche Sitzung der Stadtvertretung am 22., 23. und 24.3.48 im Festsaal der Pädagogischen Hochschule, Diesterwegstraße.

- - -

## Haushaltsberatung 1948

Über die im Anschluß erfolgte ordentliche Sitzung liegt eine besondere Niederschrift vor.

## Montag, den 22.3.1948

Beginn: 10.oo Uhr  Ende: 18.oo Uhr

Anwesend: Oberbürgermeister Gayk, Bürgermeister Breitenstein

Stadträte: Einfeldt, Dr. Hell, Kowalewsky, Frau Kühl, Nickelsen, v. Seydlitz, Schatz, Stolze.

Ratsherren: Book, Frau Damm, Dobratz, Graber, Frau Hinz, Hombrecher, Jahn, Kletscher, Köchling, Köster, Lythje, Marth, Müller, Pankow, Preuß, Ratz, Frau Riedl, Sager, Salau, Frau Dr. Schaefer, Scheidemann, Schmidt, Max, Schmucker, Frau Schröder, Schweim, Stade, Theede, Wiese, Wilhelms, Wüstenberg, Schmiedemann.

Die Stadtverwaltung ist vertreten durch: Oberstadtdirektor Lehmkuhl, Stadtdirektor Fischer, Frau Stadtschulrätin Jensen, Stadtbaudirektor Jensen, Stadtkämmerer Dr. Jeschke, Oberverwaltungsräte: Mandelkow, Puls, Böttcher, Verwaltungsrat Borchert, Stadtmedizinalrat Dr. Schuster, Referent Materne.

Es fehlen entschuldigt: Stadtrat Schwartz, Ratsherren: Dr. Emcke, Finn, Schmidt Ludwig,

Als Vertreter der Landesregierung: Minister des Innern Käber, Landesdirektor Dr. Lauritzen.

Als Vertreter der Militärregierung: Kreis Resident Officer Thompson

Vorsitzender: Bürgermeister Breitenstein.
Schriftführer: Stadtinspektor Knuth.

## Tagesordnung:

Ansprache des Landesinnenministers Käber.

Etatrede des Oberbürgermeisters G a y k.

Bericht des Vorsitzenden des Finanzausschusses Stadtrat N i c k e l s e n.

Stellungnahme der Fraktionen:

Ratsherr Max S c h m i d t für die SPD
Ratsherr H o m b r e c h e r für die CDU.

Aussprache

Schlußwort des Oberbürgermeisters

- - - -

Bürgermeister

B ü r g e r m e i s t e r begrüßt die zahlreich erschienenen Gäste, unter denen sich Vertreter der Landesregierung, der Militärregierung, der Gewerkschaften u.a. befinden.

Landesinnenminister K ä b e r gibt danach eine Erklärung im Namen der Landesregierung ab. Die Selbstverwaltung wird als entscheidendes Instrument zur Verwirklichung der Demokratie herausgestellt. Schon in kürzester Zeit werde man Gelegenheit haben, die Übereinstimmung der Meinung der Landesregierung mit der Stadt in der Frage der Selbstverwaltung zu erkennen. Dies ergibt sich aus der Notwendigkeit, daß beide nicht irgendeinem fiktiven Gebilde, sondern dem Menschen und seiner Wohlfahrt zu dienen haben.

Die Landesregierung erkennt an, daß die außerordentlich hohen Ausgaben, die zum größten Teil durch Kriegseinwirkungen bedingt sind, nicht von der Stadt Kiel allein getragen werden können, zumal die Steuerquellen der Stadt teilweise zerstört sind. Es wird besonders anerkannt, daß die Aufstellung des Haushaltsplanes sorgfältig und gewissenhaft erfolgt ist und daß der Haushaltsausgleich annähernd herbeigeführt werden konnte. Abschließend wird festgestellt, daß die Landesregierung der Stadt Kiel jede notwendige Hilfe bringen wird.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r spricht danach über die Grundlagen der Haushaltsgestaltung. Es wird zunächst die Frage aufgeworfen, ob das, was die Stadt Kiel zu tun beabsichtigt, angesichts des politischen Erdrutsches in der Welt überhaupt einen Sinn habe, zumal die Siegermächte Kiels wirtschaftlichen Aufstieg sehr erschweren. Sprecher gibt daraufhin die Antwort, daß es eines freien Mannes unwürdig sei, aus Angst vor dem Tode Selbstmord zu begehen. Eine Mutter würde ihre Kinder niemals im Stich lassen. Nur weil die Mütter den Mut nicht verloren, überstanden die Kinder den Krieg. Der Stadtvertretung sei das Schicksal der Menschen einer ganzen Stadt anvertraut. Diese Menschen können nicht ihrem Schicksal überlassen werden. Die Stadtvertretung werde auf dem Platz ausharren, auf den Zeit und Umstände sie gestellt haben.
Die Bemühungen der Westmächte, das zerstörte Europa durch vereinte Anstrengungen wieder aufzubauen, sind mit Genugtuung zur Kenntnis genommen worden. Es wird der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß die Politik der Demontagen, der Ausplünderung und der Wirtschaftszerstörungen endgültig beendet wird.
Das Ergebnis der Arbeit der letzten Jahre war zwiespältig wie die Politik der Besatzungsmächte. Auf der einen Seite erfolgreicher Aufbau echter Friedenswirtschaft, auf der anderen Seite aber Demontagen, hinausgezögerte Entscheidungen über das Schicksal der Werften sowie Verweigerung und Fortschaffung jener Dinge, ohne die keine Wirtschaft in Kiel jemals wieder aufgebaut werden kann. Es waren mehrere 100 Jahre europäischer Zivilisation nötig, um das Wort "Demontage" zu finden. Von ihm bis zum Begriff einer europäischen Schicksalsgemeinschaft ist der Weg hoffentlich nicht ebenso weit wie nach Tipperary. Die bisher durchgeführte Besatzungspolitik hat für Kiel keine erfreulichen Auswirkungen gehabt.
Trotzdem ist auch mit Hilfe oder stiller Duldung der Militärregierung für den Aufbau Kiels Erfreuliches geschehen. Von der Militärregierung wurden auf Drängen der Stadt freigegeben:
die frühere Kolbewerft für den Ausbau des Seefischhafens, SVK-Wik für die Ansiedelung eines Zeiss-Betriebes, die Kasernen Eichhof für die Textilindustrie, Polizei und Landesregierung, Die Kasernenanlagen Wik für die Unterbringung von Schulen, Behörden und Bauarbeitern, Marineschule Wik für Fachschulen, Lazarett Wik für Krankenhauszwecke, Hipper-und Scheerkasernen für die Unterbringung von Flüchtlingen, Marinelazarett Kronshagen, Kaserne Annenstraße, Verpflegungsamt Dietrichsdorf und andere Gebäude. Auch das frühere Gewerkschaftshaus wurde der Gewerkschaft inzwischen zurückgegeben.
Trotz eifrigster Bemühungen seitens der Stadt Kiel ist die Entscheidung über das völlig unentbehrliche Gelände auf dem Ostufer noch nicht

nicht gefallen. Auf der Germania-Werft wurde die pachtweise Benutzung erhalten gebliebener Gebäude bisher untersagt. Der Südteil der Deutschen Werke ist inzwischen für die Unterbringung der Holmag freigegeben worden. Über die Werkstätten der Walter-Werke, des Flugplatzes Holtenau, des Marine-Depots Friedrichsort, der Marine-Kraftfahrabteilung Belvedere war bisher eine positive Entscheidung nicht zu erreichen.

Im weiteren Verlauf seiner Rede macht Oberbürgermeister auf die in der Zukunft drohende Arbeitslosigkeit aufmerksam. Währungs- und Wirtschaftsreform werden eines Tages dazu zwingen, zu echten Arbeitsverhältnissen zurückzukehren. Scheinarbeitsverhältnisse werden dann nicht mehr bestehen können. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze, wie der Bau und die Instandsetzung von Betrieben und Werkstätten wird als vordringlichste Aufgabe bezeichnet. Nicht weniger dringlich ist aber auch die Notwendigkeit, Wohnungen zu bauen und instandzusetzen. Die beschränkten Bau- und Arbeitsmöglichkeiten haben mit der Bevölkerungsentwicklung nicht Schritt halten können. Im Laufe der letzten Jahre wurden 2.880 Räume neu genommen; die Einwohnerzahl stieg in diesem Zeitraum um über 12.000. Für 8.000 Flüchtlinge, die heute noch in Baracken untergebracht sind, muß dringend Wohnraum geschaffen werden. Vordringlichen Anspruch auf Wohnungen haben aber auch diejenigen, die diese Stadt wieder aufbauen wollen. Von etwa 82.000 Wohnungen sind 47.000 wieder bewohnbar, jedoch ist die Hälfte der bewohnten Räume noch beschädigt. Die Stadt Kiel hat die Absicht, in diesem Jahr Außergewöhnliches für die Schaffung von Bauarbeiterwohnungen zu tun. Unter diesem Gesichtspunkt wird aber von den Bauarbeitern und Bauunternehmern das höchste Maß an Arbeitskraft gefordert werden müssen. Ohne die Rückkehr zur 48-Stunden-Woche und ohne die Einführung eines Leistungslohnes gibt es keine erfolgreiche Wohnungspolitik. Von den 6.300 Arbeitskräften des Bausektors sollen 3.800 für den Wohnungsbau, 2.100 für Industrie und Gewerbe und 400 für öffentliche Bauten angesetzt werden. Das Wohnungsbauprogramm sieht mehrere tausend Wohnungsinstandsetzungen, 2.000 neue Wohnungen und die Instandsetzung von Flüchtlingslagern vor. Der Neuaufbau Kiels wird auf dem schwankenden Boden eines völligen Wirtschaftsverfalls, einer unvorstellbaren Ernährungskatastrophe und einer Demoralisierung des ganzen Volkes verwirklicht werden müssen.

Die Bauten derer, die heute nichts zu kompensieren haben, kommen nicht von der Stelle. Dagegen gedeihen die BMW-Bauten (die Bauten der Bäcker, Metzger und Wirte) wie Treibhausgewächse. Wer Sachwerte oder Lebensmittel geben kann, für den finden sich auch außerhalb der 40-stündigen Arbeitszeit die nötigen Arbeitskräfte. Mit Recht ist die ganze Stadt über einen solchen Zustand empört. Die Arbeiterschaft, die unter diesen Umständen am meisten leidet, hätte es in der Hand, sie abzustellen. Sie brauchen nur solidarisch zu handeln wie vor 1933. In demselben Augenblick, wo die Bauarbeiter die Kalorienbauten verweigerten, wäre der ganze Spuk vorbei.

Es ist einem Menschen unwürdig, Hilfe von anderer Seite zu verlangen, solange er die Möglichkeit der Hilfe in seiner eigenen Hand hat. Das Baugewerbe in Kiel habe es in der Hand, die Bauleistungen in einem Jahr auf das Doppelte, wenn nicht gar auf das Dreifache zu steigern.

Dieser soziale Krankheitszustand hat seine Ursachen im Hunger zu suchen. Dieser läßt die Menschen so handeln, Im April 1947 haben die Normalverbraucher 783 Kalorien bekommen. Oberbürgermeister habe bis heute nicht ergründen können, warum man die Menschen, welche die anormalsten Rationen erhalten, Normalverbraucher nenne.

Die gesundheitlichen Folgen dieser Hungerperiode sind nicht ausgeblieben. Auf 1.000 Einwohner kommen heute 10 mal so viel Tbc.-Kranke wie im Durchschnitt der früheren Jahre. Als katastrophal wird der Gesundheitszustand der Kinder bezeichnet. Nur 10 % aller Schulkinder haben einen guten Allgemeinzustand. Bei 1.000 Kindern sind vor dem Kriege 3 Tbc.-Fälle aufgetreten, im Oktober des letzten Jahres dagegen 81 und im März dieses Jahres sogar 133.

Alle,
- 4 -

Alle, die mitschuldig sind an diesem Massenelend, sollten vor Scham erröten beim Anblick dieser unglücklichen Kinder. Solange sich die Menschheit nicht zu einer außergewöhnlichen Anstrengung aufrafft und dafür sorgt, daß Nahrung für alle Hungernden und Kleidung für alle Zerlumpten beschafft, ist der wirtschaftliche und sittliche Verfall des deutschen Volkes nicht aufzuhalten. Stärkere Kräfte als die einer lokalen Selbstverwaltung werden das Steuer der Politik herumreißen müssen. Zur Linderung der Not wird die Stadt Kiel aber alles tun, was in ihren Kräften steht.
Danach macht Oberbürgermeister Ausführungen über den Städtebau der Zukunft. Leider gibt es heute noch keine ausreichenden gesetzlichen Grundlagen für die vordringlichsten Aufbaumaßnahmen zerstörter Städte. Das Trümmergesetz, daß vom Landtag verabschiedet wurde, ist bis heute von der Militärregierung noch nicht genehmigt worden. Die baldige Verabschiedung des Aufbaugesetzes bleibt eine der dringendsten Forderungen. Sichtbare städtebauliche Erfolge wurden in Kiel auf dem Gebiet der Trümmerräumung erzielt. Im letzten Jahre wurden 665.000 qbm Trümmer geräumt gegenüber 470.000 qbm im Jahre 1946. Mit der Trümmerräumung im Stadtteil Neumühlen-Dietrichsdorf wird voraussichtlich im Juni ds.Js. begonnen werden. Diese Arbeiten werden als dringend angesprochen, weil im Zusammenhang mit dem Aufbau des Seefischhafens und der Howaldtswerke eine Gesamtplanung für den Raum der Schwentinemündung durchgeführt werden soll.
Der Neuaufbau der Stadt wird Jahrzehnte dauern, aber man könne sich nicht mit der Tatsache abfinden, daß unsere Kinder jahrzehntelang in dem Schmutz der geräumten und ungeräumten Trümmerstätten aufwachsen sollen. Neue Stadtteile lassen sich nicht aus der Erde stampfen, wohl aber läßt sich mit einfachen Mitteln eine neue Stadtlandschaft schaffen. Eine großzügige Begrün-ungsaktion in der gesamten Stadt soll deshalb durchgeführt werden. Dadurch wird die zerstörte Stadt Kiel in wenigen Jahren ein völlig neues Gesicht erhalten.
Zur Schulreform erklärt Oberbürgermeister, daß diese nur der Hebung des Niveaus der Schulen dienen darf. Es ist falsch, starre Vorschriften für den Aufbau der 6-jährigen Grundschule zu erlassen. Diese müssen elastisch gestaltet werden. Die Aufnahme einer Fremdsprache als Pflichtfach der Volksschule wird begrüßt. Angeregt wird die Bildung eines humanistischen Gymnasiums sowie die Einführung von Latein in bestimmten Klassen. Über den Streit um die künftige Schulorganisation ist leider ihre positive und erfreuliche Seite, die Einführung der Schulgeld-und Lehrmittelfreiheit in den Hintergrund gedrängt worden.
Die Landesregierung wird durch eine gerechte Lastenverteilung den Gemeinden die Durchführung der Schulreform zu erleichtern haben. Die Stadt Kiel hat aus der Entscheidung des Landtags sofort die Konsequenzen gezogen und die Mittel für Erziehungsbeihilfen erhöht. Im übrigen muß das Schulwesen aus der bisherigen Enge heraus. Es muß nicht nur den humanen, es muß auch den politischen Menschen erziehen, den Menschen mit dem Gefühl für persönliche Freiheit und für Verantwortung dem Ganzen gegenüber.
Der Weg der politischen und sittlichen Erneuerung Kiels ist durch den Freundschaftsbund mit Coventry vorgezeichnet. Es wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es gelingen möge, daß Fenster nach dem Norden aufzustoßen. Die Sünden des Hitler-Reiches haben in diesen Ländern viel Mißtrauen aufgespeichert. Dies Mißtrauen muß durch freundschaftliche Beziehungen von Mensch zu Mensch beseitigt werden.
Abschließend bringt Oberbürgermeister zum Ausdruck, daß der Wert kultureller Veranstaltungen nicht an großen Paradeveranstaltungen gemessen wird. Kultur muß langsam und ganz in der Stille reifen. Nach einem Zusammenbruch, wie wir ihn erlebt haben, soll man nichts Unmögliches erwarten. Was heute schon in unseren Schulen geleistet wird, ist nach außen wenig sichtbar geworden. Die wirkliche kuturelle Auferstehung wird von unseren Kindern her erfolgen müssen. Die Linie unserer Arbeit heißt deshalb: Einfachheit, Schlichtheit, echte Menschlichkeit.
In einer Zeit des Verfalls eine neue Stadt aufzubauen, ist zweifellos

eine - 5 -

eine übermenschliche Aufgabe. Der Einzelne müßte vor ihr verzagen. Aber was für einen Einzelnen zu schwer ist, das ist für alle leichter. Darum heißt es, gemeinsam ans Werk gehen.
"Vergessen wir nie, daß unsere gemeinsame Liebe dieser zerstörten Stadt gehört".

Stadtrat N i c k e l s e n gibt als Berichterstatter des Finanzausschusses einen Überblick über die Finanzlage der Stadt Kiel. Wenn über den Haushaltsplan beraten wird, wird von dem wesentlichsten Grundrecht der Demokratie Gebrauch gemacht, nämlich in Selbstverantwortung über die von der Stadt wahrzunehmenden Angelegenheiten zu bestimmen. Der Haushaltsplan spiegelt die in Zahlen ausgedrückte lebensvolle Durchführung der demokratischen Selbstverwaltung wieder. Das heutige Finanzsystem erlaubt allerdings noch nicht, von einer selbstverantwortlichen Finanzgebarung zu sprechen. Diese würde bestehen, wenn 1. den Aufgaben der Selbstverwaltung die ihnen entsprechenden eigenen Einnahmen der Stadt zur Verfügung ständen, 2. den vom Lande übertragenen Aufgaben die entsprechenden Zweckzuschüsse des Landes gegeben würden und 3. den für die Beseitigung der Trümmer- und Kriegsschäden aufzuwendenden Anstrengungen weitgehende Kosten-erstattung seitens des Landes gegenüber stehen würden.
Die stadteigenen Einnahmen reichen nicht aus, um die Selbstverwaltungsaufgaben der Stadt bestreiten zu können. Aus der Erhebung von Verwaltungsgebühren und Beiträgen wird ein Aufkommen von 624.900 RM, aus Eintrittsgeldern und Benutzungsgebühren ein solches von 2.986.500 RM und an Steuern 19,1 Mill. RM erzielt. Eine Erhöhung der Einnahmen läßt sich nicht erzielen, solange die Stadt nur die Grund- und Gewerbesteuer, die Vergnügungssteuer und einige kleinere indirekte Steuern erheben darf. Der nichtgedeckte Teil der Selbstverwaltungsaufgaben müßte daher durch eine weitere Einnahmequelle der Stadt und durch Finanzzuweisungen des Landes, auf die die Stadt einen gesetzlichen Anspruch haben müßte, überbrückt werden.
Da die Forderung einer weiteren eigenen Einnahmquelle für die Städte vom gesamten Deutschen Städtetag erhoben wird, wird es Aufgabe der kommunalen Finanzpolitiker sein, dafür zu sorgen, daß nach einer erfolgten Währungsreform eine Verteilung der öffentlichen Finanzmittel so vorgenommen wird, daß die finanziellen Aufgaben der Selbstverwaltung auch durchgeführt werden können.
Das Aufkommen der wirtschaftlichen Unternehmen, das früher eine wesentliche Einnahmequelle der Stadt darstellte, ist ganz erheblich gesunken. Während die Stadtwerke vor dem Zusammenbruch jährlich durchschnittlich 3 Mill. RM dem städt. Haushalt zuführte, erhält dies.z.Zt. lediglich 93.000 RM.
Nach dem Grundsatz, daß derjenige, der durch angeordnete Maßnahmen Kosten veranlaßt, sie auch zu tragen habe, müßten die der Stadt übertragenen Auftragsangelegenheiten durch Zweckzuschüsse des Landes vergütet werden. Durch den geltenden Finanzausgleich wird dieses Prinzip aber nicht verwirklicht.
Nach einer eingehenden Kritik an dem von der Landesregierung ausgearbeiteten Finanzausgleich wird insbesondere auf die Kosten für die Beseitigung der Kriegsschäden eingegangen. Hier gehe die Landesregierung in jeder Beziehung mit dem Standpunkt der Stadt Kiel konform. Wenn die Stadt Kiel sich den Ruf erworben hat, die bestaufgeräumteste Stadt der brit. Zone zu sein, so deshalb, weil sie die Beseitigung der Kriegsschäden zu einer Selbsthilfeangelegenheit gemacht und das vollste Verständnis der Landesregierung gefunden hat, daß die damit verbundenen Kosten die finanzielle Kraft der Stadt bei weitem übersteigen und deshalb vom ganzen Landes mit getragen werden müssen. Die Lücke zwischen den auf 85,512 Mill. gestiegenen Ausgaben und dem beschränkten eigenen Einnahmen wird durch den Finanzausgleich ausgefüllt, der in seiner heutigen Form allerdings ein

Pro-

Provisorium darstellt. Danach erhält die Stadt Kiel an Schlüsselzuweisungen 4,138 Mill. RM, worin der Grund- und Gewerbesteuerausgleich enthalten ist.
In weiteren Ausführungen wird erklärt, daß der Haushaltsplan nicht unter dem Gesichtspunkt der Währungsreform aufgestellt worden ist. Bei der Vergebung von Aufträgen, die zukünftige Verpflichtungen oder Dauerverpflichtungen auslösen, wird aber besondere Vorsicht geboten sein. Die Kämmerei hat beschlossen, die im außerordentlichen Haushaltsplan mit 6,624 Mill. RM bereitgestellten Mittel zur Durchführung größerer Bauarbeiten und Beschaffungsmaßnahmen zum Teil zu sperren. Im Falle einer Währungsreform tritt eine sofortige Sperrung aller einmaligen und außerordentlichen Ausgaben sowie der Haushaltsreste ein. Langfristige Bindungen finanzieller Art werden vermieden werden müssen. Es wird betont, daß niemand daran zu zweifeln habe, daß die Stadt Kiel gewillt, in der Lage und finanziell imstande ist, die mit der Währungsreform evtl. auftretenden vermehrten Fürsorgeaufgaben zu lösen und die durch ihre Aufträge beschäftigten Arbeitskräfte in Lohn und Brot zu erhalten.
Danach wird zu den einzelnen Positionen des Haushaltsplans übergegangen. Es wird betont, daß der Haushaltsfehlbedarf bei der Vorberatung durch die Kämmerei von 9,752 Mill. RM auf 7,65 Mill. RM herabgesetzt werden konnte.
Allein für die Beseitigung von Kriegsschäden sind 40 % aller ausgewiesenen Ausgaben vorgesehen. Da 80 % dieser Ausgaben von der Landesregierung erstattet werden, ist der gegenständliche Wiederaufbau der Stadt Kiel abhängig von der Fähigkeit des Landes, die Beseitigung der Kriegsschäden zu finanzieren. Die Stadt Kiel ist aber auch gewillt, ihrerseits weitgehende Opfer zur Erzielung des Gleichsgewichts ihres Haushaltsplanes zu bringen. Dies hat sie dadurch bewiesen, daß sie zur Deckung der Ausgaben 5 Mill RM der Aufbaurücklage entnommen und 5 % der Gesamtsumme der Personalkosten vorläufig gesperrt hat.
Zu den Einnahmen wird bemerkt, daß die rückläufige Bewegung der Steuereinnahmen sich nicht fortgesetzt hat. Bei einzelnen Steuerarten konnten die Einnahmen sogar erhöht werden.
Anschließend wird eine Übersicht über die zu leistenden Personalkosten gegeben.
Ein verstärkter Schuldendienst ist im ordentlichen Haushaltsplan nicht vorgesehen.
Mit Rücksicht auf die Währungsreform sind alle laufenden Verpflichtungen pünktlich zu erfüllen.
Der von der Stadt zu leistende Polizeikostenbeitrag beläuft sich auf 70.000 RM, die Landesumlage auf 882,000 RM. Die Ausgaben für die allgemeine Fürsorge werden auf 4,5 Mill. RM geschätzt.
Eine Drosselung der vorgesehen Ausgaben wird nicht empfohlen, da diese bereits unter dem Grundsatz der Sparsamkeit eingestellt sind.
Der von der Stadtverwaltung verfolgte Plan der Prüfung, in welchem Umfang durch Vereinfachungsmaßnahmen gespart werden kann, wird begrüßt.
In den Schlußausführungen wird der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß aus der früheren Reichskriegshafenstadt eine Universitäts- und Landeshauptstadt werde, eine Großstadt, ausgestattet mit friedlichen Werken, die ihrer Bevölkerung in kultureller, gesundheitlicher und sozialer Hinsicht ein angemessenen Dasein zu bieten vermöge.

Stellungnahme der Fraktionen

Ratsherr Max S c h m i d t , SPD, hebt hervor, daß die Etatberatung der gegebene Anlaß sei, um Rückblick über das bisher

Geleistete und Ausblick auf die kommenden Aufgaben zu halten. Wenn der Blick zunächst rückschauend gerichtet wird, dann ist festzustellen, daß im verflossenen Jahr nichts unversucht gelassen wurde, um das für den Wiederaufbau Notwendige für Kiel zu tun.
Zwar sind nicht alle Wünsche in Erfüllung gegangen, manche Hoffnungen nicht verwirklicht worden. Gemessen an den unendlichen Schwierigkeiten konnten doch einige beachtliche und erfreuliche Erfolge erzielt werden. Es bestand in der Fraktion kein Zweifel, daß die Schaffung tragfähiger Grundlagen das primäre aller Planungen sein müßte. Die Fraktion war und ist von der Überzeugung durchdrungen, daß der wirtschaftliche Aufbau energisch betrieben werden muß. Nach dem furchtbarsten aller Kriege steht das deutsche Volk und damit die Kieler Bevölkerung vor der Frage, wie aus diesem Abgrunde herauszukommen ist. Ein Weg zum friedlichen Aufbau einer neuen und besseren Welt muß gefunden werden. Ein solcher Aufbau ist nur im Zeichen des Sozialismus denkbar und möglich.
Der völlige Zusammenbruch unserer Wirtschaft und Ernährung hat dem deutschen Volk unermeßliche Leiden auferlegt. Und erneut steht die Menschheit unter dem Alpdruck eines Krieges. Inmitten dieser großen weltpolitischen Kräftegruppierung ist das deutsche Volk nur ein Objekt, nur ein Spielball in der Hand der anderen Mächte. Es wünscht in seiner Mehrheit nichts als Frieden und friedliche Arbeit. Es ist mehrfach auf die Gefahr hingewiesen worden, die der Politik der Besatzungsmächte entspringt. Möge daher bei den Besatzungsmächten der Geist eine Wandlung erfahren und uns die Möglichkeit geben, friedliche Arbeitsstätten zu errichten und die Wirtschaftsgrundlagen wieder herzustellen, damit die Stadt leben kann.
Im weiteren Verlauf der Ausführungen wird die Lage auf dem Bau- und Wohnungsmarkt als höchst unbefriedigend herausgestellt. Es ist von der Stadt alles getan, um hier Abhilfe zu schaffen. Die erste Aufgabe und Ziel der Stadtvertretung müssen sein, allen Einwohnern der Stadt wieder gute Wohnverhältnisse zu schaffen. Die großen Summen, die im Wohnungsbau angelegt werden müssen, verlangen rationelle Verwendung. Bei allen Maßnahmen, die zu treffen sind, wird das Lebensglück der Menschen im Rahmen des Möglichen das zu erstrebende Ziel sein.
Die Fraktion ist überrascht, einem Aufruf des Kieler Kommunalvereins zum Wiederaufbau der Nikolaikirche zu entnehmen, daß hier ein Bauvorhaben in Angriff genommen werden soll, das nicht ohne große Mengen an Baumaterial und Arbeitskräften durchgeführt werden kann, während auf der anderen Seite eine ungeheure Wohnungsnot herrscht. Die Fraktion ist bereit, weitgehend mit der Kirche zusammenzuarbeiten, aber sie glaubt, daß es trotzdem mehr dem Gebot der Nächstenliebe entspricht, wenn zunächst einmal Wohnungen für Flüchtlinge und Ausgebombte gebaut werden. An den Oberbürgermeister wird in diesem Zusammenhang die Frage gerichtet, ob die Kirche ihre Absichten der Stadt zur Kenntnis gebracht hat.
Die beabsichtigte Durchgrünung der Stadt wird von der Fraktion aufs wärmste begrüßt. Wenn kurz nach Ostern besonders durch die Schulen mit der Anpflanzung von Bäumen begonnen werden soll, so wird der erzieherische Wert solcher Maßnahmen durchaus anerkannt. In dieser Zeit, in der wir einen Zusammenbruch auf allen Gebieten erlebt haben, muß es Aufgabe sein, die Menschen, insbesondere die Kinder, in dem Gedanken des Aufbaues und der schöpferischen Tat zusammenzufassen. Mit dem Willen zur Neugestaltung muß der Ungeist des Egoismus überwunden werden. Um diesen Willen anzuspornen, und um einen friedlichen Wetteifer unter den Schulen zu fördern, wird die Vergebung von Preisen für die besten Leistungen angeregt. Um dem Oberbürgermeister die Möglichkeit zu geben, diese Belohnungen zu erteilen, wird von der Fraktion beantragt, den Dispositonsfond zur besonderen Verfügung des Oberbürgermeisters um 10.000 RM auf insges. 15.000 RM zu erhöhen.

Die - 8 -

Die Schulen sollen nicht nur das normale Wissen vermitteln, sondern sollen der Vertiefung des Geistes und zum selbständigen Denken lenken. In diesem Zusammenhang wird die Erhöhung der Grundschulzeit von 4 auf 6 Jahre begrüßt.
Die Entwicklung an den Kieler Schulen ist als erfreulich zu bezeichnen, da es gelungen ist, die Zahl der Schulen zu erhöhen. Es wird angeregt, in die Schulräume ein freundlicheres Gesicht hineinzubringen, wobei die Frage aufgeworfen wird, ob nicht auch den Volksschulen namentliche Bezeichnungen gegeben werden können.
Eine besondere Bedeutung wird auch der Berufsschule beigemessen. Das Wissen der heutigen Berufsschüler weist große Lücken auf. Es ist notwendig, daß dieser Tatsache Rechnung getragen wird.
Einen wesentlichen Raum in der Kulturpolitik nimmt das Theater ein. Eine gute Theaterkultur ist heute notwendiger denn je. Aufgabe eines guten Theaters wird es sein müssen, wahre und echte Kunst darzustellen. Abschließend wird erklärt, daß das vom Oberbürgermeister entwickelte Arbeitsprogramm die volle Zufriedheit seitens der Fraktion findet. Dem Oberbürgermeister wird volles Vertrauen entgegengebracht.
Den gemeinsamen Anstrengungen aller muß es gelingen, mit allen Schwierigkeiten fertigzuwerden.
Die Fraktion stimmt dem Haushaltsplan zu.

Ratsherr H o m b r e c h e r , CDU, geht in seiner Stellungnahme zum Haushaltplan davon aus, daß die Bürgerschaft der Stadt ein Recht darauf habe, zu wissen, wie ihre Steuern verwendet und wie die öffentlichen Mittel im kommenden Etatjahr eingesetzt werden sollen.
Ein gewaltiger und kostspieliger Apparat zur Verwaltung und Verteilung von Gebrauchsgütern und Lebensmitteln sei entstanden, obwohl für den einzelnen kaum etwas zur Verteilung gelange.
Zur Frage, ob dieser Apparat nicht vereinfacht werden kann, wird gesagt, daß die Stadt die Aufträge, die sie von Minden, Stuttgart und Frankfurt bekommt, zwangsmäßig durchführen muß. Diese Anordnungen verursachen große unproduktive Ausgaben. Die Stadtführung ist bereits weitgehend bemüht gewesen, diese Ausgaben zu senken.
In weiteren Ausführungen wird auf die Einzelheiten des Haushaltsplans eingegangen. Es wird festgestellt, daß die Bürger der Stadt nicht in der Lage sind, die Lasten der vom Kriege so schwer getroffenen Stadt Kiel allein zu tragen. Diese Lasten müssen auf breitere Schultern abgewälzt werden. Es ist in 1. Linie der Initiative der Stadtführung und dem Verständnis seitens der Landesregierung zu verdanken, daß wertvolle Arbeiten für den Wiederaufbau Kiels geplant, teilweise schon durchgeführt und finanziert werden konnten. Diese Arbeiten können aber nur durch stärkste Beteiligung des Landes an den Kosten erfolgreich sein.
Bei einem Blick in die Zukunft hält die Fraktion eine etwas großzügigere, gerechte und tolerante Förderung der Wirtschaft als erforderlich.
Die Förderung der privaten Wirtschaft sowie des Wohnungsbaues werden als dringend angesehen und stehen gleichberechtigt nebeneinander. Das eine ist ohne das andere nicht zu denken.
Zur Frage der entschädigungslosen Enteignung von Ruinengrundstücken kann die Fraktion ihre Zustimmung nicht geben.
Dem weiteren Ausbau von Verwaltungsgebäuden mit Ausnahme der unbedingt notwendigen für Universität und Regierung wird skeptisch gegenüber gestanden.
Die Bevölkerung äußere Erstaunen und Besorgnis über die immer stärkere Ausweitung des Verwaltungsapparats der Landesregierung.

Von dem Begriff der Kriegsmarinestadt ist Abstand genommen worden und es wird sich damit abzufinden sein müssen, daß Kiel seine Schwerindustrie vorerst nicht wieder aufbauen darf. Die Fest-

stellung - 9 -

stellung dieser Tatsache hat zu Maßnahmen geführt, die entstandene Ausfälle im Laufe der Zeit ausgleichen helfen sollen. Die Schaffung eines Fischereihafens, einer Fischfangflotte und die Förderung der Textilindustrie werden erwähnt.
In seinen weiteren Ausführungen setzt sich Redner für eine Fremdenverkehrswirtschaft in Kiel ein. Die Schaffung der Grünflächen innerhalb des Stadtgebietes deuten hierfür Entwicklungsmöglichkeiten an. Wer Kiel besucht, soll merken, daß er hier nicht nur in eine Trümmerstadt gekommen ist, sondern er soll sich in Kiel wohlfühlen und Kiel in angenehmer Erinnerung behalten. Es wird betont, daß zu allen Zeiten Hotels und gute Gaststätten zu den besten Steueraufbringern der Gemeinden gerechnet werden konnten.
Ebenso liegen die Entwicklungsmöglichkeiten für Kiel auf dem Gebiete des See- und Umschlagverkehrs, für die unbedingt Lagerräume und Speicherplätze geschaffen werden müßten.
Zu der Feststellung, daß Kiel die bestaufgeräumteste Stadt der brit. Zone ist, wird die Forderung erhoben, daß auch im Aufbau alles getan werden muß, um auch hier voranzugehen. In diesem Zusammenhang wird auf die Wiederaufbauarbeit in den Stadtwerken und an dem Kieler Verkehrswesen hingewiesen.
Abschließend wird festgestellt, daß der Etat ein Bild des wirtschaftlichen Ringens der Stadt Kiel ist. Aus den Zahlen steigt plastisch das Bild hervor, wie eine zu 80 % bombenbeschädigte Stadt mit allen Kräften seiner Bürgerschaft bemüht ist, sich wieder einen Platz zu erobern und sich eine Existenz zu schaffen. Viel Mühe und Arbeit hat darauf verwandt worden, um den Gesamtapparat zum Wiederaufbau der Stadt Kiel lebensfähig und zukunftsgestaltend aufzubauen. Es wird der Wunsch ausgesprochen, daß der Etat reiche Früchte tragen möge, zum Wohle der Stadt Kiel und zum Wohle seiner Bürger.

Die Fraktion stimmt dem Haushaltsplan zu.

In der folgenden Aussprache übt

Ratsherr D o b r a t z , KPD, Kritik an der Arbeit der Stadtführung. Alle Hoffnungen und Versprechungen, die bei den Gemeindewahlen im Herbst 1946 der Kieler Bevölkerung gemacht wurden, seien nicht in Erfüllung gegangen. Grundlegende und entscheidende Maßnahmen zur Beseitigung des wirtschaftlichen Zusammenbruchs seien nötig.
Eine wirkliche Volksdemokratie, an der die Bevölkerung nicht nur mit dem Stimmzettel, sondern in dauernder lebendiger Mitarbeit an der Selbstverwaltung teilnehmen darf, wird gefordert. Nur so könne das Vertrauen alle fortschrittlichen Kräfte zur jungen Demokratie geweckt werden. Entscheidende Fragen in Planung und Aufbau sollen vor dem Forum der breitesten Öffentlichkeit diskutiert und entschieden werden.
In weiteren Ausführungen wird der Aufbau neuer Arbeitsstätten als wichtig angesehen. Eine weitere dringende Aufgabe ist die Schaffung neuen Wohnraums. Die Fraktion beantragt den Einsatz ehrenamtlicher Kommissionen. Es wird die Frage aufgeworfen, ob Wohnungsamt und Raumbewirtschaftungsamt nicht zusammengelegt werden können.
In bezug auf die Verwaltungsreform wird ein schematischer Abbau der Beamten und Angestellten als nicht tragbar angesehen und Raubbau an der Arbeitskraft abgelehnt.
Besondere Aufmerksamkeit wird der Sicherung der demokratischen Grundlage in den Verwaltungen und öffentlichen Betrieben gewidmet.
Es wird beantragt, daß die Stadtvertretung der Sozialfürsorge ihre größte Aufmerksamkeit zuwendet.
Die im Etat eingesetzte Summe für die Bildung der Volksschüler wird gegenüber den höheren Schulen als zu gering angesehen. Der Grundsatz, die allgemeine Bildung in der kommenden Grundschule zu

heben - 10 -

heben, muß das Ziel einer fortschriftlichen Schulpolitik sein.
Abschließend wird festgestellt, daß die Fraktion in allen Aufgaben, die der Erhaltung des Lebens der werktätigen Schichten dienen, mitarbeiten wird unter dem Leitwort: "Für das arbeitende Volk - durch das arbeitende Volk".
Dem Haushaltsplan wird zugestimmt.

Stadtrat Dr. H e l l, CDU, bemerkt zur beabsichtigten Wiedererrichtung der Nikolaikirche, daß jetzt nur die Mittel für den späteren Bau gesammelt werden sollen.
In bezug auf die Schulreform wird die Hebung der allgemeinen Wissensbildung begrüßt. In dem Konkurrenzkampf mit den anderen Völkern werden wir nur dann bestehen können, wenn wir die Qualität unseres Wissens erhöhen.
Der von der Fraktion der SPD vorgeschlagenen Erhöhung des Dispositionsfonds des Oberbürgermeisters wird zugestimmt.

Ratsherr K ö s t e r - SPD - begründet die Forderung, neuen Schulraum zu schaffen.
Im Zusammenhang mit der geforderten Vereinfachung des Verwaltungsapparats wird erklärt, daß entsprechende Gegenvorschläge von Seiten des Ratsherrn Hombrecher vermißt worden sind. Es wird darauf hingewiesen, daß in Elmschenhagen ein Versuch unternommen wird, die Bezugsmarkenverteilung auf eine andere Grundlage zu stellen und Personal einzusparen.
Zur Frage der Entschädigung der Ruinengrundstücksbesitzer wird die Auffassung vertreten, daß man nicht daran denken dürfe, solange Ausgebombte und Flüchtlinge nicht entschädigt werden können.
Zu den Ausführungen des Ratsherrn Dobratz wird bemerkt, daß in den Kämmereisitzungen bisher vergebens auf Anregungen der KPD. gewartet worden ist, die angeblich bestehenden Mängel zu beseitigen.

Ratsherr H o m b r e c h e r - CDU - weist daraufhin, daß der von ihm/~~seiner~~ Fraktionsrede erwähnte große Verwaltungsapparat, wie auch bereits begründet, auf die Ausführung der Auftragsangelegenheiten zurückzuführen ist.
Zur entschädigungslosen Enteignung der Ruinengrundstückbesitzer wird erklärt, daß Hausbesitzer sich zum großen Teil aus Menschen zusammensetzen, die sich im Laufe eines langen Lebens durch Fleiß und Sparsamkeit ein Haus erworben haben. Ihrer entschädigungslosen Enteignung kann nicht zugestimmt werden. Die Entschädigung, die gezahlt werden muß und gefordert wird, muß nicht zwangsläufig aus den Mitteln der Stadt kommen. Ein Lastenausgleich ist hier unbedingt erforderlich.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r nimmt in seinem Schlußwort Bezug auf die von Ratsherrn Dobratz geforderte Volksdemokratie. Der im Osten erlebte Anschauungsunterricht genüge vollkommen, um diese Forderung abzulehnen. In Schleswig-Holstein wird niemand das Bedürfnis haben, eine solche Form der Reorganisation der Selbstverwaltung mitzumachen und einer solchen Parole der Einheit zu folgen, wenn hinter dieser Einheit Sklaverei steht. In den Ausführungen des Ratsherrn Dobratz habe es keinen einzigen Vorschlag gegeben, was in Kiel hätte mehr getan werden müssen.
Zur Frage der entschädigungslosen Enteignung von Ruinengrundstücksbesitzern gibt Oberbürgermeister eine Richtigstellung. Von einem solchen Vorhaben sei lediglich dann Gebrauch zu machen, wenn zwingende Gründe vorliegen. Derartige Maßnahmen hätte es auch schon früher bei bürgerlichen Mehrheiten gegeben. Im übrigen

nehme - 11 -

nehme die Stadt den Grundstücksbesitzern die Kosten für die Trümmerräumung ab.
Zur Wohnungsbauplanung 1948 wird mitgeteilt, daß mit dem Bau von Kleinwohnungen beschleunigt begonnen werden soll.

- - -

Dienstag, den 23.3.1948

Beginn: 9.oo Uhr Ende: 19.oo Uhr

Anwesend: wie am Vortage.

Es fehlen entschuldigt: Stadtrat Schwartz, Ratsherren: Dr. Emcke, Scheidemann, Schmidt Ludw.

Die Landesregierung hat zwei Vertreter entsandt.

Vorsitzender: Oberbürgermeister

Tagesordnung

Beratung der Einzelpläne:

1. Allgemeine Verwaltung
   Berichterstatter: Stadtrat Schätz.
2. Wirtschaft und Ernährung
   Berichterstatter: Ratsherr Kletscher.
3. Ordnungswesen:
   Berichterstatter: Stadtrat Einfeldt.
4. Schule und Kultur
   Berichterstatter: Frau Stadträtin Kühl.
5. Bau- und Siedlungswesen
   Berichterstatter: Ratsherr Wüstenberg.
6. Wohnungswesen:
   Berichterstatter: Stadtrat Schatz.

Beratung der Einzelpläne

1. Allgemeine Verwaltung

Stadtrat S c h a t z - SPD - bezeichnet die Allgemeine Verwaltung als den unmittelbaren verlängerten Arm der demokratischen Stadtführung.
Über die Zahl der Bediensteten der Stadt Kiel wird eingangs eine Übersicht gegeben. Durch die Umwandlung früherer sogen. staatl. Auftragsangelegenheiten in Selbstverwaltungsaufgaben und durch die Übertragung von Aufgaben von der Militärregierung auf deutsche Stellen, wurde die Einrichtung einer Reihe neuer Dienststellen notwendig. Ohne die neu übernommenen Aufgaben wäre eine ins Gewicht fallende Personalverminderung eingetreten. Eine ungerechtfertigte Aufblähung des Personalbestandes ist nicht eingetreten. Der Stellenplan, um dessen Genehmigung gebeten wird, ist das Ergebnis sehr eingehender Beratungen gewesen. Die Kämmerei hat mit Hinblick auf den Haushaltsfehlbedarf eine Sperrung von 5 % der Gesamtsumme der Personalkosten vorgeschlagen. Ohne einen konstruktiven Umbau der Verwaltung, insbe-

besondere ohne eine Änderung der zentralen Bewirtschaftungsgrundsätze und Maßnahmen werden wesentliche Ersparungen im Personaletat kaum möglich sein.
Das Verhältnis der Zahl der Beamten zu den Angestellten hat sich weiter zugunsten der Angestellten verändert. Auf die Gesetzmäßigkeit dieser Entwicklung in modernen Großverwaltungen wird hingewiesen. Diese Entwicklung steht aber auch im Einklang mit der angestrebten Neuordnung des deutschen Beamtenrechts, nach der nur ein kleiner Kreis von Beamten mit selbständigen Entscheidungsbefugnissen vorgesehen ist. Die Verordnungen über die Anrechnung von Vordienstzeiten, Urlaubsgewährung, Versorgungsberechtigung und Pensionsregelung stehen nicht nur einer konstruktiven Neuregelung des Beamtenrechts entgegen, sondern stellen darüber hinaus eine erhebliche finanzielle Mehrlastung der Gemeinden dar. Es muß gefordert werden, daß die Landesregierung bzw. die Zonenverwaltung vor Erlaß solcher Verordnungen mindestens die kommunalen Spitzenkörperschaften zu Rate zieht.
Auf die Bemühungen der Stadt, für die Ausbildung ihres Personals, insbesondere für die Heranbildung des Nachwuchses Sorge zu tragen, wird hingewiesen. Jeder Angestellte soll wissen, daß er durch seine Leistungen in die Schlüsselstellungen der Verwaltung kommen kann. Der Tüchtigste und charakterlich Wertvollste soll auch in unserer Verwaltung führen. In den Jahren des nationalsozialistischen Krieges wurde an der Jugend schwer gesündigt. Die notwendigen Konsequenzen wurden hieraus gezogen. In jeder Dienststelle wurde ein Ausbildungsleiter bestellt, der für die praktische Ausbildung der jüngeren Kräfte verantwortlich ist. Ausreichende Mittel für die Durchführung dieser Fortbildungsmaßnahmen sind im Personaletat eingesetzt.
Sprecher äußert Bedenken gegen einen von der Landesregierung vorgesehenen Entwurf über die Einführung einer Verwaltungslehre, der die Doppellaufbahn in der Verwaltung zur Folge habe, während der Personalausschuß der Stadt sich aus wohlüberlegten Gründen zur Einheitslaufbahn bekenne. Durch die Einheitslaufbahn hat auch der Volksschüler, der Sohn des Arbeiters, des kleinen Angestellten und Beamten die Möglichkeit, sich bei Bewährung für den gehobenen Verwaltungsdienst zu qualifizieren. Danach wird eine Übersicht über die Pensions- und Ruhegehaltslasten gegeben.
Die gute Zusammenarbeit mit dem Gesamtbetriebsrat wird hervorgehoben.
Versetzungen wurden in größerem Umfange vorgenommen, um die richtige Kraft an den richtigen Platz zu bringen.
Da in der Öffentlichkeit über das Ausmaß der politischen Säuberung in der Verwaltung irrige Auffassungen bestehen, wird eine Übersicht über die Angestellten und Beamten gegeben, die aus politischen Gründen aus dem städtischen Dienst entlassen wurden.
Die Forderung nach einer fachlich tüchtigen und sauber und charakterlich einwandfreien Beamten- und Angestelltenschaft wird erhoben. Es ist bekannt, welchen Versuchungen der im öffentlichen Dienst Stehende täglich ausgesetzt ist. Trotz einiger kleiner Verfehlungen hat die Masse der Beamten und Angestellten das in sie gesetzte Vertrauen durchaus gerechtfertigt. Die Fehlmengen bei Ausgabe der Lebensmittelkarten sind ständig zurückgegangen.
Eine sozial aufgeschlossene und von den demokratischen Tugenden erfüllte Beamten- und Angestelltenschaft wird als notwendig angesehen. Nur der hat Raum in der Verwaltung, der in seiner Stellung nicht nur eine Brotstelle oder Versorgungseinrichtung sieht, sondern sie als eine Aufgabe des Dienstes an der Kieler Bürgerschaft betrachtet.
Das Experiment der sogen. Referenten kann als geglückt angesehen werden.
Entscheidend bei der Auswahl der Führungskräfte in der Stadtverwaltung muß die Beurteilung ihrer Gesamtpersönlichkeit nach der fachlichen, charakterlichen und politischen Seite sein.

"Wer sich dem neuen werdenden sozialen und demokratischen Leben unseres Volkes zutiefst verpflichtet fühlt, muß mit uns den gleichen Weg gehen!"

Aussprache

Grundsätzliche Bedenken gegen die Personalpolitik der Stadt kommen nicht zum Ausdruck.

Ratsherr S c h m u c k e r - CDU - nimmt bezug auf die erhöhte Zahl der bei der Kreisfeststellungsbehörde beschäftigten Angestellten. Im Zusammenhang mit den dadurch entstehenden Mehrausgaben wird die Frage gestellt, welche Maßnahmen getroffen worden sind, um diesem Umstande zu begegnen.
In weiteren Ausführungen wendet sich Redner gegen die Verminderung der Beamtenschaft zugunsten der Angestellten. In der Besetzung leitender Stellen wird dem Beamten gegenüber dem Angestellten der Vorzug gegeben. Wenn auch eine Förderung der Angestellten begrüßt wird, so darf dadurch nicht der bewährte Beamte benachteiligt werden.
Aufgabe einer gesunden Personalpolitik wird es sein müssen, berufsfremde Kräfte in der Stadtverwaltung allmählich einzuschränken.
Zur Frage der Personaleinschränkung wird betont, daß es nicht möglich ist, in diesen annormalen Zeiten Einsparungen auf diesem Gebiet durchzuführen.

Ratsherr D o b r a t z - KPD - stellt die Frage, ob auch den weiblichen Angestellten die Möglichkeit gegeben ist, in leitende Verwaltungsstellen aufzusteigen.

Stadtrat S c h a t z - SPD - erklärt auf die Frage des Ratsherren Schmucker, daß die hohe Zahl der Angestellten bei der Kreisfeststellungsbehörde auf Anordnungen der Militärregierung zurückzuführen ist. Die Stadtverwaltung habe darauf keinen Einfluß. Der Oberbürgermeister und der Oberstadtdirektor hätten nicht nur öffentlich, sondern bei vielen Gelegenheiten bei der Militärregierung auf diese unerträgliche Entwicklung hingewiesen.
Zur Besetzung von leitenden Stellen mit Angestellten wird erklärt, daß dieses Verfahren gute Erfolge gezeigt hat. Der Abbau von Beamten ist keine Erscheinung, die nur bei der Stadt zu verzeichnen ist. Sie zeigt sich viel mehr in allen größeren Verwaltungen.
Zur Frage der berufsfremden Kräfte innerhalb der Stadtverwaltung wird erklärt, daß sich diese Kräfte bisher gut bewährt haben.
In weiteren Ausführungen wird die Frage des Ratsherrn Dobratz bejaht, ob das weibliche Personal Möglichkeit hat, in leitende Stellen aufzusteigen. Die Einstellung weiblicher Lehrlinge ist vorgesehen.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r weist daraufhin, daß vom Deutschen Städtetag das Prinzip verfolgt wird, möglichst viele Aufgaben in die unteren Organe der Selbstverwaltungen zu verlegen. Dies Prinzip ist in Schleswig-Holstein weitgehender durchgeführt worden, als in anderen Ländern. Ohne diese Aufgaben wäre eine Verminderung des Personaletat eingetreten.
In der Fortbildung der Beamten und Angestellten wird eine Leistungssteigerung und damit verbunden, eine Verminderung des Personalapparates gesehen. In der Verwaltung sollen alle tüchtigen Leute beschäftigt werden. Auch für die Angestellten soll der Weg zu den höheren Stellen offenstehen. Es soll der Tüchtige und Fleißige am höchsten Platz stehen.
Was die Höhe der Gehälter angeht, so hat der Personalausschuß es verstanden, das Maß zu halten, das dieser Zeit angemessen ist. Spitzengehälter wie in anderen Städten werden in Kiel nicht gezahlt.

Danach - 14 -

Danach werden die einzelnen Haushaltsstellen beraten.

0010/971 - für Ankauf und Aufbau einer Verwaltungsbaracke in Kiel-Elmschenhagen -

Ratsherr W ü s t e n b e r g - SPD - beantragt die Bereitstellung von 8.300 RM für den Ankauf und Aufbau von Baracken zur Einrichtung der Verwaltungsstelle in Elmschenhagen. Diese ist in den Räumen des Jugenheims Jettkorn 8 untergebracht. Diese Räume sollen jetzt ihrem ursprünglichen Zweck wieder zugeführt werden, so daß für die Verwaltungsstelle eine andere Unterbringungsmöglichkeit geschaffen werden muß.

Beschluß: Nach Antrag.

006 - Kosten der Entnazifizierung -

Ratsherr S c h m u c k e r - CDU - ist der Auffassung, daß diese Position sich in Einnahme und Ausgabe ausgleichen müßte.

Ratsherr S c h m i d t Max - SPD - beantragt die Zahlung einer Gebühr von 50,-- RM, wenn der Einspruch Erfolg gehabt hat.

Stadtrat S c h a t z - SPD - teilt mit, daß das vom Landtag angenommene Entnazifizierungsgesetz die Möglichkeit vorsieht, Gebühren zu erheben. Dadurch besteht die Aussicht, daß diese Position sich ausgleichen wird. Es wird beantragt, die Haushaltsstelle 006/13 - Gebühren für Einsprüche beim Revisionsamt - von 50.000 RM auf 100.000 RM zu erhöhen.

Beschluß: Nach Antrag.

020 - Standesämter -

O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt zur Frage der Erhöhung der Gebühr mit, daß dies gesetzlich nicht zulässig ist.

03 - Aufwendungen für verschiedene Verwendungszwecke, die mit Zustimmung der Gemeindevertretung getätigt werden -

Ratsherr S c h m i d t Max - SPD - beantragt, die bereitgestellten Mittel von 5.000 RM auf 15.000 RM zu erhöhen. Der Oberbürgermeister wird in diesem Zusammenhang gebeten, den friedlichen Wetteifer der Schulen im Zuge der Verschönerung der Stadt durch Aussetzen von Preisen zu fördern.

Ratsherr H o m b r e c h e r - CDU - erklärt, daß seine Fraktion diesem Antrag zustimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

Beschluß: Der Einzelplan "Allgemeine Verwaltung" wird einstimmig angenommen.

2. Wirtschaft und Ernährung

Ratsherr K l e t s c h e r - SPD - bringt zum Ausdruck, daß in diesem Dezernat alle Abteilungen zusammengefaßt sind, die zum größten Teil unproduktive Arbeit zu leisten haben und die dann einmal überflüssig werden, wenn alles, was zum Leben eines Volkes gehört, in vollem Umfang zur Verfügung steht.
Stadtwirtschaftsamt und Ernährungsamt gehören zu den Dienststellen, in denen so mancher Groll der Bevölkerung abgeladen wird. Es wird aber leider vergessen, daß beide Ämter für Dinge verantwortliche gemacht werden, an denen sie schuldlos sind. Von allen Nöten, unter denen die Bevölkerung leidet, steht der Mangel an

Ernährung immer im Vordergrund. Es wird die Frage aufgeworden, ob es wirklich der Mangel an Lebensmitteln in der Welt ist, der eine bessere Ernährung des deutschen Volkes nicht zuläßt. Es muß angenommen werden, daß nicht Angebot und Nachfrage allein den Markt und Preis bestimmen, sondern daß hierbei die Spielregeln spekulativer und willkürlicher Art in Erscheinung treten. Wenn es weiter heißt, daß die Weltproduktion an Ölen und Fetten auf 85 % der Vorkriegsproduktion geschätzt wird, so tauchen bei dem deutschten Verbraucher doch Bedenken auf, wenn er erfährt, daß die von anderer Seite an Deutschland gemachten Fettangebote von der Besatzungsmacht abgelehnt werden. Die Versorgung der Bevölkerung im abgelaufenen Jahr hat sich in keiner Weise gebessert.
Manche Kritik ist an der Art der Verteilung geübt worden, aber Vorschläge für eine bessere Art konnten nicht gemacht werden. Die Einführung von Verteilerausschüssen bei der Verteilung von Gebrauchsgütern wird erwähnt. Für die Verteilung von Kraftstoffen für den Straßenverkehr ist ähnliches beabsichtigt. Für die Sicherung der geringen Warenbestände, und um das Verschwinden dieser in unsichtbare Kanäle zu verhüten, werden weitere Maßnahmen getroffen.
Für Kiel als ehemalige Kriegsmarinestadt ist und bleibt die Hauptsorge der Aufbau einer wirklichen Friedensindustrie. Dazu wird bemerkt, daß für alle Planungen auf diesem Gebiete langwierige Verhandlungen erforderlich sind.
Die Hausbrandversorgung hat im Berichtsjahr nicht die Schwierigkeiten bereitet wie im Vorjahre.
Danach werden die einzelnen Haushaltsstellen erläutert.

Aussprache:

Ratsherr K ö c h l i n g - CDU - ist der Auffassung, daß alles getan werden muß, um das Mißtrauen der Bevölkerung gegenüber dem Verteilersystem zu beseitigen. Es wird die Frage gestellt, wie sich die Verteilerausschüsse zusammensetzen.

Ratsherr K ö s t e r - SPD - erklärt, daß sich die Verteilerausschüsse aus je einen Vertreter der Parteien, der freien Wohlfahrtspflege, der Lehrerschaft und des Fürsorgesektors zusammensetzen.

Ratsherr H o m b r e c h e r - CDU - sieht in der Abteilung Wirtschaftsaufbau und Wirtschaftsförderung eine Abteilung, die unproduktiv ist. Es wird darauf hingewiesen, daß die Bevölkerung Kritik übt an dem Verfahren bei den Kraftwagenzulassungsanträgen. Diese Kritik ginge dahin, daß die Zulassungen von Kraftwagen für die Privatwirtschaft nicht in dem Maße wie für die Behörden erfolgt.

Stadtrat S c h a t z - SPD - erklärt, daß diese Kritik, soweit sie die Stadt Kiel betrifft, ungerechtfertigt ist. Die Stadt Kiel hat sich durchaus die Reserve auferlegt, die man von ihr erwartet hat.

Stadtrat E i n f e l d t - CDU - bestätigt die Ausführungen des Vorredners. Von 33 freigegebenen Kraftwagen sind nur 12 fahrbereit. In diesem Zusammenhang wird erklärt, daß verschiedene Wagentypen bei der Kommunalverwaltung nicht wirtschaftlich sind. Eine Umstellung auf Volkswagen wird angeregt.
Die Zahl der der Landesregierung zur Verfügung stehenden Wagen wird beanstandet.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r betont, daß ein Urteil über die der Landesregierung zur Verfügung stehenden Wagen nicht angebracht ist.

Ratsherr: - 1 6 -

Ratsherr J a h n - SPD - hebt zur Frage der Verteilung von Mangelwaren hervor, daß das Verfahren, die Betriebsräte dabei einzuschalten, sich bewährt hat.
Unter Bezugnahme auf die gestrige Aussprache wird zur Ernährungslage und zur geforderten Arbeitszeitverlängerung auf dem Bausektor Stellung genommen. Es wird bezweifelt, ob unter den gegebenen Ernährungsschwierigkeiten die Wiedereinführung der 48-Stunden-Woche gefordert werden kann.
In weiteren Ausführungen wird die Frage der Kompensation erörtert. Es wird für angebracht gehalten, die Stellung der Betriebsräte in dieser Angelegenheit einmal grundlegend zu klären.

Ratsherr K l e t s c h e r - SPD - ist der Ansicht, daß hinsichtlich des Verteilersystems keine grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten bestehen. Zur besseren Verteilung wird gebeten, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.
Danach wird eine Übersicht über die Kraftwagen gegeben, die der Privatwirtschaft und den Behörden zugestanden werden.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r gibt eine persönliche Erklärung zu dem Bericht des "Norddeutschen Echo" über seine Ausführungen am Vortage ab. Das"Echo" hatte die Ausführungen des Oberbürgermeisters mit der in Anführungsstrichen gesetzten Überschrift "Bauarbeiter sind schuld an den Schwarzbauten" versehen. Oberbürgermeister erklärt dazu: "Ich stelle fest, daß ich das gestern nicht gesagt habe. Ich stelle fest, das ist eine öffentliche Fälschung."
Im weiteren Ausführungen wird der Ansicht des Ratsherrn Hombrecher zugestimmt, daß das Amt für Wirtschaft und Ernährung eine produktive Neugestaltung erfahren muß.
Zur Frage der Verteilerausschüsse wird Stellung genommen. Es wird festgestellt, daß in dieser Sache durch die Betriebsräte eine weitgehende Unterstützung erfolgte.
Die Steigerung der Arbeitsleistung und die Verbesserung der Ernährung müssen Hand in Hand gehen. Es gibt Dinge, die gleichzeitig erfolgen müssen, die aus einem Notstand heraus gelegentlich auch zu besonderen Leistungen verpflichten, vor allem, wenn man die Gegenleistung für sich in Anspruch nimmt. Der Grundsatz, daß Betriebsräte, die bestimmte Handlungen begehen, die gesetzwidrig sind, durch diese Handlungen nur den Hunger gestillt haben, ließe sich theoretisch auf die Schwarzhändler ausdehnen. Nur das Motiv sei ein anderes.
Es gibt einen Industriezweig, der sich bisher gut entwickelt hat. Das ist die Schrottbergung. Damit sind mehr als 1.000 Menschen beschäftigt. Vom April 1947 bis Januar 1948 sind 96 Schiffe mit 68.801 to Schrott ins Ausland gefahren. Die Betriebsräte werden darauf aufmerksam gemacht, darauf zu achten, daß nicht jede leichtbeschädigte Halle als zerstörtes Gut abgewrackt wird.
Bei der Militärregierung sind z.Zt. 12.000 Bedienstete beschäftigt, die eine Jahresausgabesumme von 28,3 Mill. RM verursachen. Es wird nicht lange dauern, dann wird sich herausstellen, daß die Fortsetzung einer solchen Mißwirtschaft untragbar ist.

Ratsherr H o m b r e c h e r - CDU - stellt die Frage, ob der Stadt Kiel durch den Schrottexport ein besonderer Vorteil erwächst.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r verneint die Frage und erklärt, daß der Schrott nicht Eigentum der Stadt ist, sondern daß es sich um Kriegsbeute handelt.

Danach

Danach werden die einzelnen Haushaltsstellen beraten.

Beschluß: Der Einzelplan "Wirtschaft und Ernährung" wird einstimmig angenommen.

3. Ordnungswesen

Stadtrat E i n f e l d t - CDU - bezeichnet das Ordnungsamt als den jüngsten Zweig der kommunalen Selbstverwaltung und erläutert einige organisatorische Grundsätze.
Der Geschäftsverkehr beim Ordnungsdienst stand auch im Jahre 1947 in der durch die Gesetze der Militärregierung hervorgerufenen Umorganisation. Im April 1947 wurde durch einen Erlaß der Landesregierung die endgültige Auflösung der früheren staatl. Polizeiverwaltung angeordnet und die gesamte Verwaltungspolizei auf die Stadtverwaltung übertragen. Bei der endgültigen Überführung der Beamten des früheren Polizeipräsidiums wurden im großen Umfange personelle Einsparungen durchgeführt.
Als wesentlicher Erfolg der Arbeit der Preisbehörde wird darauf hingewiesen, daß die Preise auf dem Ernährungssektor allgemein stabil gehalten werden konnten.
Die Mieten nehmen von den gesamten Lebenshaltungskosten einen besonders wichtigen Platz ein. Die Sicherung eines volkswirtschaftlich gerechtfertigten Mietzinses ist eine Aufgabe von besonderer Bedeutung.
Die anhaltende Verschlechtung der wirtschaftlichen Lage auf allen Gebieten des täglichen Lebens rief auch eine erhebliche Vermehrung der Vergehen gegen die Bewirtschaftungsvorschriften hervor. Die Überwachung der Kleingärten, Gehölze und Anlagen zur Verhinderung von Diebstählen mußte verstärkt werden.
Für den Abschuß von Raubzeug hat die Militärregierung fünf Jagdgewehre zur Verfügung gestellt.
Die Abfuhr des anfallenden Mülls und der Fäkalien konnte trotz aller Bemühungen nicht verbessert werden.
Abschließend werden Erläuterungen zum Haushaltsplan gegeben.

Zur Aussprache sind keine Wortmeldungen.

Danach werden die einzelnen Haushaltsstellen beraten.

Beschluß: Der Einzelplan "Ordnungswesen" wird einstimmig angenommen.

4. Schule und Kultur

Frau Stadträtin K ü h l - CDU - hebt hervor, daß der große Schatten, der bisher die Kieler Schulverhältnisse verdunkelt hat, die Raumnot, nur wenig schwächer geworden ist. Hauptursache dafür ist die zeitlich unberechenbare, völlig willkürliche Zuteilung von Baustoffen. Trotz aller dieser Schwierigkeiten sind aber doch recht beachtliche bauliche Erneuerungen zu verzeichnen. Der Anfall neuer Klassenzimmer hat die Möglichkeit gegeben, übergroße Schulgruppen zu teilen. Die Durchschnittsfrequenz der Volksschulklassen ist von 52,9 im Vorjahre auf 47,6 gesunken. Bei den Mittelschulen beträgt die durchschnittliche Belegung 77,2 gegenüber 81,6 im Vorjahre. Die durchschnittliche Belegung von höheren Schulen beträgt 61,9 gegen 66 im Vorjahre.
Bei Übernahme der Marinegebäude durch die Stadt lassen sich weitere Unterbringungemöglichkeiten gewinnen.
An den Volksschulen ist mit starkem Anwachsen der Schülerzahl zu rechnen. Das Bautempo müßte seine Schritte danach einrichten.

Der - 18 -

Der Gesundheits- und Kräftezustand der Schulkinder wird als schlecht bezeichnet. Die Schulbespeisung bietet eine wertvolle Beihilfe zur Ernährung.
Danach wird eine Übersicht über die Berufs- und Fachschulen gegeben.
Zum Erziehungswerk für Schulentlassene wird erklärt, daß hier die Ausbildung von 435 Lehrlingen betrieben wird.
Abschließend wird zur Wissenschaft und Kunst Stellung genommen. Daß Kultur und Kunst wieder/zu der ihnen gebührenden Geltung kommen werden, das liegt in den Händen derer, die uns den Sinn unserer Leiden durch Bildung und Erziehung zu offenbaren haben.

Aussprache

Ratsherr S c h w e i m -CDU - spricht sich gegen die Bewilligung der Gelder für das Erziehungswerk für Jugendliche aus. Nach ausdrücklicher Zusicherung, daß die Lehrwerkstätten unter maßgeblicher Mitwirkung der Vertreter der gewerblichen Wirtschaft gestaltet werden würden, wurde dem Antrag auf Bewilligung der Gelder s.Zt. auch von der CDU-Fraktion zugestimmt. Die Lehrwerkstätten sind in den nächsten Monaten nach diesem Beschluß von der Stadtverwaltung ohne irgendwelche Mitwirkung von Vertretern der gewerblichen Wirtschaft aufgebaut worden.
Nach langwierigen Verhandlungen mit der Landesregierung wurde ein Kompromiß geschlossen, nach dem die Stadt Kiel Träger der Lehrwerkstätten sein soll. Dieser Kompromiß ist zustande gekommen, weil man bewußt die Entscheidung über die grundsätzlichen Fragen der Dauer der Grundausbildung in den Lehrwerkstätten einem Kuratorium überließ. Trotz der allgemeinen Ablehnung aller staatlichen oder städtischen Lehrwerkstätten war die gewerbliche Wirtschaft bereit, an der Gestaltung der Lehrwerkstätten in Kiel mitzuwirken. Als in den Beratungen des Kuratoriums die Kardinalfrage über die Dauer der Grundausbildung gelöst werden mußte, traten so große Unterschiede in den Auffassungen auf, daß eine weitere gemeinsame Arbeit unmöglich wurde. Die Arbeitnehmerseite verlangte dann für alle Berufe ein Jahr grundausbildung. Da die Arbeitnehmer ihre Forderung nach einjähriger Grundausbildung als unumstößlich bezeichneten, waren die Verhandlungen über diesen Punkt gescheitert.
Den beim Arbeitsamt für Ostern 1948 gemeldeten ca. 1500 männl. Lehrstellenbewerbern stehen offene Lehrstellen in gleicher Zeit gegenüber.
Die Fraktion ist der Ansicht, daß man das Urteil des Handwerks über die Lehrwerkstätten nicht übergehen sollte. Die grundsätzliche Ablehnung von Lehrwerkstätten sei derart übereinstimmend im ganzen Lande, daß eine solche Stellungnahme wohl beachtet werden muß.
Das Handwerk vertritt die Auffassung, daß die Berufsausbildung ohne städtische oder staatliche Lehrwerkstätten in der Hand des Handwerkmeisters besser ist.
Es wird nochmals erklärt, daß die Fraktion der Bewilligung der Gelder für die Lehrwerkstätten nicht zustimmen kann.

Stadtrat K o w a l e w s k y - SPD - führt aus, daß es schon einmal in der Geschichte der Berufsausbildung eine Auseinandersetzung gegeben hat, wer berechtigt ist, den jungen Menschen für seinen Beruf auszubilden. Dem Lehrwerkstattgedanken setzten damals die Handwerksmeister und Handwerkskammern schärfsten Widerstand entgegen. Die Lehrwerkstatt setzte sich aber durch und es ergab sich mit der fortschreitenden Entwicklung, daß die Lehrwerkstattausbildung der Meisterlehre in immer größer werdendem Umfange überlegen wurde.

Weit- 

Weitblickende Handwerkskreise streben deshalb schon seit fast 20 Jahren eine Neugestaltung der traditionellen Meisterlehre an. Ungeheure Strukturwandlungen in wirtschaftlicher, sozialer und industrieller Hinsicht stellten eine planvolle Berufserziehung infrage. Viele Jugendliche fanden keine geeignete Lehrstelle. Alle Aufrufe und Aufforderungen an die Handwerksbetriebe waren ergebnislos verlaufen. Hier setzte dann die Aufgabe des Berufserziehungswerks der Stadt ein. Berufserziehung bedeutet heute weit mehr als bloßes Vermitteln technischer Fertigkeiten, handwerklicher Griffe und Kniffe. Berufserziehung ist das Freimachen und Entfalten aller Schaffens- und Begabungskräfte im Menschen.
Die höchste Entwicklungsform deutscher Berufserziehung ist bisher die Lehrwerkstattausbildung. Durch planvolle Berufserziehung soll der Mensch zum Herrscher von Werkzeug und Maschine werden.
"Wir wissen, daß dem Erziehungswerk große sozial-und arbeitspädagogische Aufgaben gestellt sind. In inniger Zusammenarbeit zwischen Stadt, Industrie, Handwerks- und Gewerkschaftskreisen lassen Sie uns deshalb an den Auf- und Ausbau des Berufserziehungswerkes herangehen, damit dieses Werk von allen gemeinsam getragen zu einer vorbildlichen Erziehungsstätte für unsere Jugend zum Wohle unserer Stadt werde."

Frau Ratsherrin H i n z - SPD - ist der Auffassung, daß bei der Frage der Berufserziehung auch an die Ausbildung von Frauen gedacht werden muß.

Ratsherr S t a d e - SPD - bringt seine Verwunderung zur Stellungnahme des Ratsherrn Schweim zum Ausdruck.
Die Gewerkschaften haben festgestellt, daß die Ergebnisse der praktischen Ausbildung der Lehrlinge außerordentlich schlecht waren. Die Handwerksmeister müßten der Stadt Kiel für die Schaffung der Lehrwerkstätten dankbar sein. Es wäre zu begrüßen, wenn das Handwerk sich bereiterklären würde, das Erziehungswerk zum Tragen zu bringen.

Ratsherr S c h w e i m - CDU - hebt hervor, daß die Handwerksmeister immer zur Zusammenarbeit bereit gewesen seien. Von dieser Seite eingehende Vorschläge wurden aber leider nicht beachtet.

Ratsherr W ü s t e n b e r g - SPD - erklärt, daß der Einnahmeerlös der hergestellten Arbeiten sich erhöhen wird.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r stellt fest, daß die Lehrwerkstätten eingerichtet worden sind, um die Schulentlassenen von der Straße wegzunehmen. Nach den Berichten des Arbeitsamtes waren nicht genügend Lehrstellen vorhanden. Ein Eingreifen seitens der Stadt war daher unerläßlich. Um den Jungen und Mädchen zu helfen, seien keine Prinzipien und Dogmen nötig, sondern die Bereitschaft, diesen jungen Menschen zu helfen. Das Handwerk sei nicht in der Lage, eine vollständige Erziehung zustande zu bringen. Es wird gebeten, die Debatte über diesen Punkt abzuschließen.

Ratsherr K ö s t e r - SPD - ist der Auffassung, daß alle Arbeit sinnlos wäre, wenn für die Kinder nicht ein Lichtblick für die Zukunft dabei herauskäme. Während der letzten Jahre haben die Kinder viel erdulden müssen.
Es wird festgestellt, daß auf dem Gebiete der Schulen viel Erfreuliches geleistet ist. Die Forderung, neue Schulen zu bauen, und die Zahl der Lehrer zu erhöhen, sei notwendig geworden.
Die Schulgeld- und Lehrmittelfreiheit wird begrüßt. Es wäre undemokratisch, wenn man die Begabung der Kinder von Geldmitteln abhängig machen würde.

Ratsherr J a h n - SPD - gibt einen Überblick über die Belegziffern der Berufsschulen. Die Notwendigkeit der Leibeserziehung wird herausgestellt, wobei die Einsetzung eines Stadtturnwarts als notwendig angesehen wird.

Stadtrat S c h a t z - SPD - stellt die Frage nach den Grundlagen des heutigen Geschichtsunterrichts.

Ratsherrin Frau Dr. S c h a e f e r - SPD - nimmt zur Schulreform Stellung. Es gilt, die Reform auf neuen pädagogischen Wegen so elastisch, unschematisch und undoktrinär durchzuführen, daß sie die Begabungen in unserem Volke restlos erfaßt. Ein Schulsystem sei notwendig, das jeder Begabung, gleich welcher Richtung, Rechnung trägt. Wenn in einer Schule mehrere Parallelklassen eingerichtet werden, so müssen diese Klassen nach der Verschiedenartigkeit der Kinder eingeteilt werden.
Es wird vorgeschlagen, daß die Stadtvertretung beschließen möge, daß von Seiten der Schulverwaltung im Rahmen der Schulreform Versuchsklassen eingerichtet werden, in denen jedes Kind sich nach seiner Eigenart entwickeln kann und in denen ihm der Zugang zu dem ihm gemäßen Bildungsweg geöffnet wird.

Ratsherr S c h m u c k e r - CDU - stellt die Frage, ob Zuschüsse von Seiten der Landesregierung für den Ausfall des Schulgeldes zu erwarten sind.

Frau Stadträtin Kühl - CDU- erklärt, daß der Schulgeldausfall durch den Finanzausgleich des Landes behoben wird. Wenn auch anerkannt wird, daß viel geleistet wurde, so ist der Zustand der Schulen zum größten Teil noch trostlos.
Es wird die Forderung gestellt, mehr Volksschulklassen zu schaffen. Auf den Gymnastikunterricht würde großer Wert gelegt. Es fände sich aber leider wenig Möglichkeit, diesen durchzuführen.

Danach werden die einzelnen Haushaltsstellen beraten.

243 - Erziehungswerk für Schulentlassene

Ratsherr H o m b r e c h e r - CDU - weist die von Stadtrat Kowalewsky geäußerten Mängel über die Meisterlehre zurück.
Es wird den Fraktionsmitgliedern freigestellt, ob sie diesem Einzelabschnitt 243 zustimmen wollen.
Eine Einzelabstimmung wird beantragt.

Stadtrat K o w a l e w s k y - BPD.- nimmt zu der Ausführung des Ratsherrm Hombrecher Stellung. Er hätte lediglich zum Ausdruck gebracht, daß die Lehrwerkstattausbildung dem handwerklichen Ausbildung in gewisser Weise überlegen ist.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r - bringt sein Befremden darüber zum Ausdruck, daß in diesem Punkt eine Übereinstimmung nicht erzielt werden kann.

Es wird zur Einzelabstimmung geschritten.

Beschluß: Die Haushaltsstelle 243 wird gegen 4 Stimmen bei einigen Stimmenthaltungen angenommen.

Danach wird die Beratung forgesetzt.

Beschluß: Der Einzelplan "Schule und Kultur" wird einstimmig angenommen.

5. Bau- und Siedlungswesen

Ratsherr W ü s t e n b e r g - SPD - macht zunächst einige Feststellungen über die im vergangenen Jahre geleistete Arbeit.
Was jedem Kieler Einwohner und jedem Besucher der Stadt bei einem Gang durch die Straßen immer wieder klar werden muß, ist die Tatsache, daß allein auf dem Gebiet der Trümmerräumung eine gewaltige Leistung vollbracht wurde. Bisher ist bereits mehr als ¼ der gesamten in Kiel vorhandenen Schuttmengen beseitigt worden.
Bisher sind etwa 16 Mill. RM für diese Räumung ausgegeben worden. Davon konnten etwa 2 Mill. RM aus dem Erlös der geborgenen Baustoffe gedeckt werden.
Auf dem Gebiete der Trümmerräumung und Materialbergung sind alle Erwartungen erfüllt worden.
Anders sieht es im Wohnungsbau und in der Wohnungsinstandsetzung aus. Gerade hier treten die größten Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung auf. An rein städtischen Gebäuden konnten trotz dieser Mängel eine Anzahl Schäden beseitigt und Reparaturen zu Ende geführt werden. Danach wird eine Übersicht über die Instandsetzungsarbeiten an städtischen Gebäuden gegeben.
Für das Jahr 1948 ist geplant, die Bautätigkeit auf allen Gebieten zu steigern. Es sollen großzügige Maßnahmen zur Durchgrünung der Stadt getroffen werden. Die bisherige Planungsarbeit in städtebaulicher Hinsicht soll durch die Auswertung der Ergebnisse des Ideenwettbewerbes, durch Hinzuziehen hervorragender Gutachter und durch Mitarbeit selbständiger Architekten vertieft werden.
Um die Möglichkeiten der Bautätigkeit fest umgrenzen zu können, sind umfangreiche Erhebungen über den möglichen Umfang der Bautätigkeit angestellt worden.
Die von der Stadt Kiel eingesetzten Bauarbeiter werden zu 60 % im Wohnungssektor, zu 34 % in Industrie und Gewerbe und zu 6 % für den Bau öffentlicher Gebäude beschäftigt.
Die Fortschritte der Bauarbeiten sowie die Durchführung des gesamten Programmes ist nur dann möglich, wenn die augenblicklich vorhandene Zahl der Bauarbeiter nicht nur gehalten, sondern noch erhöht werden kann. Unter den augenblicklichen Verhältnisse ist hiermit allerdings nicht zu rechnen. Erst, wenn es gelungen ist, eine feste Anzahl von Bauarbeitern in Kiel seßhaft zu machen, können alle Möglichkeiten für eine großzügige Bautätigkeit ausgenutzt werden. Es wird von den Bauausschüssen und Baubehörden alles getan, um hier Abhilfe zu schaffen.
Das Kleinstreihenhaus in der Freiligrathstraße wird erwähnt. Es wird zum Wohnungsbauprogramm der Stadt Kiel gehören müssen, diesen Typ in größerer Anzahl als Reihenhaus herzustellen.
Die Kieler Einwohnerschaft wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, evtl. Verbesserungsvorschläge anzubringen.
Die besonderen baulichen Aufgaben für den Wirtschaftssektor werden hervorgehoben.
In weiteren Ausführungen wird eine Übersicht über die Gebiete gegeben, in denen eine Trümmerräumung in diesem Jahre vorgenommen werden soll.
Wenn eines Tages wieder mit einer umfangreichen Neubautätigkeit begonnen werden kann, dann hat Kiel den großen Vorteil, daß es sich an Räumungsarbeiten nicht mehr zu verzetteln braucht und daß dann die ganze Kraft für Wiederaufbauarbeiten eingesetzt werden kann.
Zur Durchgrünung der Stadt wird abschließend erklärt, daß eine Bepflanzung der Trümmerfelder mit Bäumen durch Schulkinder durchgeführt werden soll. Danach wird ein Antrag der SPD-Fraktion verlesen.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r gibt bekannt, daß Landrat S c h i n k e l , Pinneberg , eine Mitteilung zu machen habe.

Landrat S c h i n k e l , Pinneberg, bezeichnet die Stadt Kiel als die am schwersten getroffene Stadt des Landes. Kiel ist ein Trümmerhaufen.
Es liegt im Interesse des ganzen Landes, das Kieler Stadtbild wieder herzustellen.
Mit Interesse sei verfolgt worden, mit welcher Energie die Trümmerbeseitigung in Kiel gefördert wurde.
Zur Verschönerung des Stadtbildes überreicht der Kreis Pinneberg der Stadt Kiel 1000 Alleebäume.
Es wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß diese Geste als ein weiteres Zeichen der Zusammenarbeit der Städte und Kreise empfunden werden möge.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r hebt den Geist der Hilfsbereitschaft hervor. Das neue Deutschland und Europa können nur in diesem Geiste wieder aufgebaut werden.

Aussprache

Ratsherr K ö c h l i n g - CDU - nimmt zu einer Ausführung des Oberbürgermeisters zum Enttrümmerungsgesetz Stellung. Oberbürgermeister sei der Ansicht, daß es ein Gesetz gebe, nach dem eine entschädigungslose Enteignung von Grundstückseigentümern durchgeführt werden kann.
Sprecher habe dies aus dem Gesetz nicht entnehmen können und bittet eine Überprüfung durch die zuständige Stelle herbeizuführen.

Ratsherr S c h m u c k e r - CDU- bringt Verbesserungsvorschläge für das Kleinsthaus ein.

Ratsherr H o m b r e c h e r - CDU - erbittet den von Ratsherrn Wüstenberg verlesenen Antrag der SPD-Fraktion zur Einsicht.

Ratsherr W ü s t e n b e r g - SPD - macht eingehende Ausführungen über den beabsichtigten Bau der Kleinsthäuser. Es soll versucht werden, auf kleinstem Raum die größtmöglichsten Bedürfnisse zu befriedigen. Wir werden uns künftig räumlich stark einschränken müssen.
Eine Wohnkultur sei nur im Rahmen des Möglichen durchführbar.

Danach werden die einzelnen Haushaltsstellen beraten.

673 - Kriegsschädenbeseitigung an gemeindlichen Verwaltungsgebäuden-

98 02 (0010) - Gemeindezentrale für Stadtteil Gaarden, II. Bauabschnitt -

Ratsherr W ü s t e n b e r g - SPD - beantragt, die Mittel von 27.000 auf 66.000 RM zu erhöhen, da sie in der vorgesehen, Höhe für inzwischen notwendig gewordene Ergänzungsarbeiten nicht ausreichen. Unter anderem ist der Ausbau der dort befindlichen Fürsorgestelle vorgesehen.

Beschluß: Nach Antrag.

98 36 - Altes Stadttheater, Rathausplatz -

Ratsherr W ü s t e n b e r g - SPD - beantragt die Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle "Altes Stadttheater, Rathausplatz" unter Bereitstellung von 15.000 RM und unter Erhöhung der Einnahmehaushaltsstelle 673/170 - Erstattungen von der Landesregierung - um 12.000 RM.

Da - 23 -

Da im Alten Stadttheater verschiedene städtische Dienststellen untergebracht sind, ist die Instandsetzung des Gebäudes notwendig geworden.

Beschluß: Nach Antrag.

Beschluß: Der Einzelplan "Bau- und Siedlungswesen" wird einstimmig angenommen.

6. Wohnungswesen

Stadtrat S c h a t z - SPD - erklärt, daß von der Befriedigung der elementarsten Lebensnotwendigkeiten jedes Menschen das Wohlergehen des einzelnen und die soziale Sicherheit der Allgemeinheit abhängt. Angesichts der zerstörten Stadt ist die Überwindung der Wohnungsnot eines der dringendsten Probleme geworden. Die Wohnungsnot in Kiel kann nur durch die Schaffung zusätzlichen Wohnraums überwunden werden. Der Zeitpunkt sei da, wo der Wohnungsneubau durch Schließung von Baulücken oder durch Errichtung neuer Wohnblocks auf den geräumten Flächen in Angriff genommen werden muß. Die Voraussetzungen hierfür zu schaffen, wird die vordringlichste Aufgabe einer zielklaren und verständnisvollen Zusammenarbeit von Stadtplanung, Aufbaufinanzierung und Grundstücksverwaltung mit den Vertretern der Wohnungswirtschaft und Bauwirtschaft sein müssen.
Solange ausreichender Wohnraum für alle nicht vorhanden ist, wird es Aufgabe des Wohnungsamtes sein müssen, den vorhandenen Wohnraum gerecht zu verteilen.
Danach wird eine Übersicht gegeben über das Verhältnis zwischen Bevölkerungsbewegung und Zahl der bewohnbaren Räume.
Beim Kieler Amtsgericht liegen etwa 500 vollstreckbare Räumungsurteile vor, die aber wegen Mangel an Ersatzwohnungen nicht vollstreckt werden können. Aus den Berichten der Flüchtlingslagerverwaltung ginge hervor, daß z.Zt. noch 8.500 Personen in Flüchtlingslagern untergebracht sind. Angesichts dieses Wohnungselends ist die Aufgabe und Verantwortung des Hauptausschusses für Wohnungsfragen und des Wohnungsamtes ins Unermeßliche gestiegen. Nach dem Kontrollratsgesetz (Wohnungsgesetz) Nr. 18 sind Wohnungsvergaben nach bestimmten Dringlichkeitsstufen vorzunehmen. Das vom Landtag erst kürzlich beschlossene Flüchtlingsnotgesetz enthält einige zwingende Vorschriften über die Zusammenführung von Familien.
Angesichts des akkuten Wohnraummangels einerseits und der großen allseitigen Anforderungen andererseits ist es auf absehbare Zeit eine Unmöglichkeit, die Regelung der Wohnungsfrage dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage zu überlassen. Aus den gleichen Gründen kann auch einem Auswahlrecht des Hausbesitzers gegenüber dem Hauptmieter bzw. des Hauptmieters gegenüber dem Untermieter nicht entsprochen werden. In kurzer Zeit würde die Mangelware "Wohnung" zum Gegenstand von allgemeinen Kompensations- und Schwarzmarktgeschäften werden und die verarmte, notleidende Bevölkerung hätte die Zeche zu zahlen.
Die Dringlichkeit des Bewerbers muß nach wirklich objektiven Gesichtspunkten festgestellt werden.
Vom Hauptausschuß für Wohnungsfragen werden der Stadtvertretung demnächst zwei Vorlagen zugeleitet werden, die folgendes vorsehen:

1. Die Einführung eines Punktsystems nach Dringlichkeit für die Vergabe freien Wohnraums, auf dessen Grundlage eine Wohnungssuchenden-Kartei eingerichtet wird.
2. Die Einführung einer Regelung, bei der aus der Bevölkerung zu bildende Ausschüsse bei der Wohnraumüberprüfung und Erfassung unterbelegten Wohnraums mitzuwirken haben.

Danach wird eine Übersicht über die in den Wohnungsausschüssen geleistete Arbeit gegeben.
Der Hauptausschuß hat sich mehrere Male mit der Frage der Erhebung von Gebühren beschäftigt. Die Landesregierung wird in Kürze eine allgemeine Ordnung für die Erhebung von Gebühren für Wohnungstauschgesuche herausgeben.

Aussprache

Ratsherr S c h w e i m - CDU - ist der Auffasung, daß dem Wunsche des Haus- und Grundbesitzervereins Rechnung getragen und dem Hausbesitzer das Mieterauswahlrecht zugestanden werden müßte.
Die Umquartierung asozialer Mieter gegen Bewohner von Flüchtlingslagern wird vorgeschlagen.

Frau Ratsherrin H i n z - SPD - vertritt die Ansicht, daß den Hausbesitzern das Auswahlrecht nicht zugestanden werden kann. Wohnungen müßten nach dem im Wohnungsamt geführten Dringlichkeitsverzeichnis zugeteilt werden.

Ratsherr S c h w e i m - CDU - schlägt daraufhin vor, daß das Wohnungsamt dem Hausbesitzer drei Mieter zur Auswahl namhaft machen soll.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt dazu, daß die unzähligen "Kochtopftragödien" durch ein solches Auswahlrecht nicht beseitigt werden. Dies Problem ließe sich nur durch Schaffung von abgeschlossenen Wohnungen lösen.
Nicht alle Personen, gegen die Räumungsklagen vorliegen, sind asozial. Auf die Dauer sei selbst ein Zusammenleben mit dem besten Freund nicht möglich.

Stadtrat S c h a t z - SPD - erklärt abschließend, daß gerade gegen die Hereinnahme von Familien mit Kindern in Wohnungen eine allgemeine Ablehnung zu beobachten ist. Im Interesse besonders solcher Familien könne den Hausbesitzern ein Auswahlrecht nicht zugestanden werden.

Danach werden die einzelnen Haushaltsstellen beraten.

Beschluß: Der Einzelplan "Wohnungswesen" wird einstimmig angenommen.

- - - - -

Mittwoch, den 24.3.1948

Beginn: 9.oo Uhr Ende: 13.oo Uhr.

Anwesend: wie am Vortage.

Es fehlen entschuldigt: Stadtrat Schwartz, Ratsherren: Dr. Emcke, Finn, Köchling, Pankow, Scheidemann, Schmidt Ludw., Schmiedemann.

Als Vertreter der Militärregierung: Branch Officer White

Vorsitzender: Oberbürgermeister

Tagesordnung

Beratung der Einpläne:

7. Sozialwesen

Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky.

8. Gesundheitswesen:

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Hell.

9. Städtische Betriebe

Berichtstatter: Stadtrat v. Seydlitz.

Be-

Beratung der Einzelpläne

Stadtrat K o w a l e w s k y - SPD - hebt hervor, daß es Aufgabe des Sozialamtes ist, den Hilfsbedürftigen den notwendigen Lebensbedarf zu gewähren. Diese Hilfe darf aber keine einförmige und schematische sein, sondern es müssen jeweils die Eigenarten des Notstandes berücksichtigt werden. Das Ziel muß dahingehen, den Hilfsbedürftigen in seinem Willen und in seiner Kraft so zu stärken, daß er aus eigenem Antrieb sich wieder selbst erhält und insbesondere für seine unterhaltsberechtigte Familie sorgt.
Somit ist dem Sozialamt eine Vielfältigkeit von Aufgaben gestellt, die nur durch straffe, planvolle Zusammenfassung aller Kräfte und Mittel bewältigt werden können. Es erwächst dem Fürsorgewesen die Aufgabe, an der Gesundung des Familienlebens und der Nutzbarmachung der Arbeitskraft zum Wohle des Ganzen beizutragen.
Die Stadtvertretung hat von dem Augenblick an, da sie ihre Tätigkeit entfalten konnte, erkannt, daß große Teile der nach Kiel eingewiesenen Flüchtlinge auf Jahre hinaus nicht daran denken können, in ihre Heimat zurückzukehren. Es wird daher als Verpflichtung der Stadt angesehen, die Flüchtlinge aus dem Zustand der Hilfsbedürftigkeit herauszuholen und sie den Einheimischen gleichzustellen.
Entsprechend des Anwachsens der allgemeinen Not haben auch die Aufträge des Amtes für Familienfürsorge zugenommen. Dank der Mithilfe der Notgemeinschaft und der ausländischen Hilfsorganisation war es möglich, vorsorgende Fürsorgeaufgaben zu erfüllen.
Durch den Krieg am härtesten getroffen sind die Kriegsversehrten, die Kriegerwitwen und Waisen. Bei diesen erstreckt sich die fürsorgerische Betreuung nicht nur auf die Gewährung des notwendigen Lebensunterhaltes, sondern auf alle Fragen des täglichen Lebens. Dem Kriegsversehrten muß das Ertragen des Verlustes seiner Gliedmaßen und seiner Gesundheit durch Sicherstellung der Lebensgrundlagen erleichert werden. Die Zahl der zu Betreuenden ist noch immer im Steigen begriffen. 3.600 noch in der Kriegsgefangenschaft befindliche Soldaten werden noch für Kiel erwartet. Ab 1.4.1947 wurde von der Amtlichen Fürsorgestelle auch die Betreuung der heimkehrenden Kriegsgefangenen übernommen. Zweck der Betreuung ist es, den Heimkehrern die Rückkehr in das Zivilleben zu erleichtern.
Mit Unterstützung der Notgemeinschaft und des Wirtschaftsamtes konnten bisher rd. 500 Heimkehrer mit den notwendigsten Bekleidungsstücken ausgerüstet werden. Leider fehlt es immer noch an einer geeigneten Unterkunft für die ankommenden Heimkehrer.
Die Hilfsmaßnahmen für die anerkannten ehemaligen politisch Verfolgten werden weiter durchgeführt.
Die Kriegsverhältnisse sowie die Mißstände der Nachkriegszeit haben gefahrdrohende Wirkungen für die Jugend mit sich gebracht. Als besonders tragisch und verhängnisvoll wird die Tatsache der steigenden Verwilderung unter den Jugendlichen hervorgehoben. Es müssen alle Kräfte mobilisiert werden, um eine geistige, sittliche und körperliche Gesundung und Erneuerung der Jugend durchführen zu können. Der Jugendwohlfahrt muß deshalb höchstes Gesetz sein. Deshalb haben es das Jugendamt und der Jugendwohlfahrtsausschuß als die dringendste Verpflichtung angesehen, den schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen helfend und fördernd zur Seite zu stehen.
Danach wird eine Übersicht über die Kinder- und Jugendheime gegeben. Erfreulicherweise zeigt sich im Aufbau der Jugendbewegung ein neuer Auftrieb.
Die Erholungsfürsorge wird auch im neuen Jahr in Verbindung mit den Jugendverbänden und den Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege ausgebaut und gefördert werden.
Die Beziehungen zwischen der öffentlichen und freien Wohlfahrt müssen aber noch enger geknüpft werden, um gemeinschaftlich die bestehenden Nöte und Schwierigkeiten zu überbrücken.

Die - 26 -

Die vorhandene Massennot läßt sich nur überwinden, wenn alle Volkskräfte tätige Mitarbeiter an dem großen sozialen Hilfswerk sind.

Zur Aussprache sind keine Wortmeldungen.

Danach werden die einzelnen Haushaltsstellen beraten.

402/68 - Betreuung und Ausstattung heimkehrender Kriegsgefangener -

Ratsherr Schmucker -CDU - beantragt, die Mittel von 50.000 RM auf 150.000 RM zu erhöhen, da nach den Erfahrungen des Vorjahres die bereitgestellten Mittel nicht ausreichen würden. Der Notwendigkeit, Hilfe zu leisten, dürfe keine Beschränkung infolge Erschöpfung der Mittel auferlegt werden.

Ratsherr Köster - SPD - ist der Auffassung, daß die vorgesehenen Mittel ausreichend sind. Es wird bemerkt, daß bei der Haushaltsstelle 554 - Heim für entlassene Kriegsgefangene - weitere Mittel bereitstehen.

Ratsherr Wiese - SPD - erklärt, daß in dem Heim für entlassene Kriegsgefangene alles getan wird, um die Heimkehrer zu betreuen.

Ratsherr Schmidt Max - SPD - betont, daß es bisher Brauch gewesen ist, Anträge, die eine weitere finanzielle Belastung des Haushaltsplanes darstellen, vorher zwischen den Fraktionen zu besprechen. Das sei hier nicht geschehen.
Sprecher bringt über das angewandte Verfahren sein Befremden zum Ausdruck.
Die Notwendigkeit, dem Heimkehrer zu helfen, wird anerkannt.
Es wird beantragt, die bereitgestellten Mittel auf 100.000 RM zu erhöhen.

Oberbürgermeister ist der Auffassung, daß die vorgesehenen Mittel ausreichend sind.

Ratsherr Schmucker - CDU - erklärt, daß der von ihm gestellte Antrag auf Erhöhung der Mittel ein persönlicher ist. Die Fraktion war darüber nicht informiert.
Ein propagandistischer Zweck soll damit nicht verfolgt werden.
Eine Erhöhung der Mittel wird nochmals beantragt und der Wunsch nach Schaffung einer Zentralstelle für Heimkehrer geäußert.

Frau Ratsherrin Hinz - SPD - bringt ihr Befremden über den Antrag zum Ausdruck.
Für die Betreuung der Heimkehrer würde seitens der Stadt Kiel alles getan.

Oberbürgermeister gibt eine Übersicht über die Wohlfahrtslasten einzelnen Großstädte. Danach ist der Betrag, den jeder Kieler Einwohner als Anteil an der Wohlfahrtslast zu tragen hat, erheblich höher, als der entsprechende Betrag aller anderen Großstädte in der britischen Zone.
Für die Betreuung der Heimkehrer sind außer den bewilligten Mitteln nicht unerhebliche Reserven bereitgestellt.

Ratsherr Schmidt Max - SPD - zieht seinen Antrag auf Erhöhung der Mittel zurück.

Ratsherr Hombrecher - CDU - erklärt, daß die Fraktion von dem Antrag des Ratsherrn Schmucker nicht unterrichtet war.

und - 27 -

und bittet, denselben zurückzuziehen.

Ratsherr S c h m u c k e r - CDU - zieht daraufhin seinen Antrag zurück und beantragt nochmals die Schaffung einer Zentralstelle für Heimkehrer.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß die Verwaltung bereits prüft, inwieweit diese Maßnahme durchführbar ist.

Danach werden die einzelnen Haushaltsstellen beraten.

Beschluß: Der Einzelplan "Sozialwesen" wird einstimmig angenommen.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß der Gesamtfischerverein an der Kieler Förde anläßlich seines 50-jährigen Bestehens der Stadt Kiel 3.000 RM für die Bespeisung der Kinder zur Verfügung gestellt hat.

8. Gesundheitswesen

Stadtrat Dr. H e l l - CDU - erklärt, daß die ernsten Verhandlungen des Hauptausschusses für das Gesundheitswesen, die Beratungen in der Stadtvertretung bewiesen haben, wie sehr auch im Gesundheitssektor die Forderung des Einsparens vor so manchen idealen Wünschen den Vorrang einnimt. Diese Tatsache schließt nicht aus, daß bei der Bereitstellung von Mitteln für das Kieler Gesundheitswesen neben den materiellen Belangen auch der ideelle Charakter der Gesundheit hinreichend berücksichtigt wurde. Es ist eine sittliche Forderung, daß der Arme ein gleiches Anrecht auf Gesundheit haben soll, wie der Reiche. Demzufolge müssen dann, sofern die ärmeren Schichten die für ihre Gesundheit erforderlichen Gelder nicht selbst hergeben können, diese Gelder aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt werden.
Auch in wirtschaftlich schlechten Zeiten darf diese soziale Hilfe unter ein bestimmtes Mindestmaß nicht herabgedrückt werden.
Im Zusammenhang mit der schlechten Ernährungslage wird auf die bei zahlreichen Wägungen festgestellten Gewichtsverluste der einzelnen Bevölkerungskreise hingewiesen.
Von Seiten der Stadt Kiel geschieht alles, um den Gesundheitszustand der Kieler Bevölkerung zu heben. Als besonders wichtig werden die Strandfahrten der Kinder nach Laboe und Falckenstein angesehen.
Es wird erwähnt, daß sich zu den genannten Schädigungen körperlicher Art vielfach ein weiterer Schaden auf geistig seelischem Gebiet eingestellt hat. Mancher kann in seinem Unterbewußtsein das ihm gewordene Schicksal nicht verstehen und hinnehmen. Er verfällt einer psychischen Funktionsstörung.
Sind wir Deutschen gegen den Mangel an Kalorien auch machtlos, so liegt das Heilmittel gegen diese psychischen Funktionsstörungen doch in unserer Hand.
In weiteren Ausführungen wird auf die ungeheure Gefahr hingewiesen, die durch das Auftreten der Tuberkulose und der Syphiles droht.
Abschließend werden Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltspositionen gegeben.

Ratsherr T h e e d e - CDU - stellt die Frage, ob alles getan wird, um eine weitere Ausbreitung der Tbc. zu verhüten und ob die Calmette-Schutzimpfung durchgeführt werden soll.
Der Vorteil des Badens wird hervorgehoben, wobei die Frage nach der Instandsetzung einzelner Bäder aufgeworfen wird.

Frau Ratsherrin Dr. S c h a e f e r - SPD - weist daraufhin, daß gerade von Seiten des Gesundheitsamtes großzügige Maßnahmen getroffen werden, um die Zunahme der Tbc. zu verhindern. Es sind drei Tbc.-Für-

sorge -28-

Fürsorgestellen mit Röntgeneinrichtungen eingerichtet worden, in denen täglich rd. 300 Personen untersucht werden. Diese Einrichtung besitzt Kiel als einzige Stadt der britischen Zone.
Von der Calmette-Schutzimpfung wurde Abstand genommen, weil in der Wissenschaft noch keine einheitliche Meinung über ihre Zweckmäßigkeit besteht.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß für die Jugendpflege erhöhte Mittel bereitgestellt worden sind.
Die Friedrichsorter Badeanstalt soll in diesem Jahre wieder hergestellt werden. Die Schwimmhalle soll nach Möglichkeit noch in diesem Sommer benutzt werden.
Es wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, nicht nur die Bäder an der Perepherie Kiels, sondern auch die im Stadtzentrum liegenden herzurichten.

Stadtrat Dr. H e l l - CDU - erklärt, daß die Calmette-Schutzimpfung ein umstrittenes Gebiet ist. Die UNO hat kürzlich das Rote Kreuz beauftragt, in der ganzen Welt die Durchführung dieser Impfung zu betreiben.
Der Vorteil des Sonnenbades wird hervorgehoben.

Danach werden die einzelnen Haushaltsstellen beraten.

Beschluß: Der Einzelplan "Gesundheitswesen" wird einstimmig angenommen .

9. Städtische Betriebe

Stadtrat v. S e y d l i t z - SPD - führt aus, daß das Jahr 1947 für die städtischen Betriebe im Zeichen des Wiederaufbaus und Bemühungen stand, die Versorgung der Kieler Bevölkerung und Wirtschaft mit Strom, Gas und Wasser zu verbessern und Krisen festzumachen.
Danach wird eine Übersicht über die einzelnen Haushaltsstellen gegeben. Zu dem Gesamtansatz der Straßenreinigungskosten wird bemerkt, daß es nach den gegebenen gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich ist, hier einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.
Die Müllabfuhr wird als besonderer Übelstand bezeichnet.
Die Frage, ob eine weitere Beibehaltung des Seegrenzschlachthofes für die Stadt Kiel zweckmäßig ist, wird bejaht.
Die Feuerbestattung konnte im verflossenen Jahre ihren Betrieb voll durchführen.
Im Zuge des Wiederaufbaues der Stadtwerke haben die Bauarbeiten einen breiten Raum eingenommen. Es wird eine Übersicht über die bisher durchgeführten Arbeiten gegeben.
In der Elektrizitätsversorgung stand das Jahr 1947 im Zeichen des Kampfes mit den Folgen der Überbeanspruchung der Anlagen während des Krieges und dem immer merkbarer werdenden Mangel auf allen Gebieten der Ersatzteilbeschaffung und des Betriebsmittelbedarfs.
Die Stromversorgung in Kiel konnte gegenüber dem Vorjahre erheblich verbessert werden.
Die gesamte Betriebsweise wurde in 1. Linie durch die Kohlenlage bestimmt.
Die Sauberkeit in den Wasserwerken konnte noch nicht auf den für solche Werke erforderlichen Stand gebracht werden, da die Beschaffung der notwendigen Reinigungsmittel auf größte Schwierigkeiten stößt.
Für die Straßenbeleuchtung sind z.Zt. 206 Straßenlaternen betriebsbereit.
Zur wirtschaftlichen Lage der Stadtwerke wird erklärt, daß diese letztmalig im Rechnungsjahr 1944 die volle Konzessionsabgabe und 4 % Zinsen für das Investierte Eigenkapital an die Stadt abführen konnte.

Das Rechnungsjahr 1947 wird voraussichtlich mit einem bescheidenen Überschuß abschließen. Die Steuergesetzgebung, insbesondere die Verkoppelung der Konzessionsabgabe mit dem Mindestgewinn, benachteiligt die Gemeinden so stark, daß auch in Zukunft kaum mit nennenswerten Überschüssen der Eigenbetriebe für den Stadthaushalt gerechnet werden kann.

Zur Aussprache sind keine Wortmeldungen.

Danach werden die einzelnen Haushaltsstellen beraten.

5523 - Bad Hammer -

Stadtrat S c h a t z - SPD - gibt bekannt, daß der Ausschuß für Grundstücksangelegenheiten Gelände für die Errichtung einer Liegewiese zur Verfügung gestellt hat.

Beschluß: Der Einzelplan "Städtische Betriebe" wird einstimmig angenommen.

Außerordentlicher Haushaltsplan.

V 91/20 - Beteiligung an der Gemeinwirtschaftlichen Hochseefischerei GmbH. -

Stadtrat N i c k e l s e n - CDU - beantragt die Einstellung von 225.000 RM für eine Beteiligung an der Gemeinwirtschaftlichen Hochseefischerei GmbH.
In der Sitzung der Stadtvertretung vom 11.2.1948 ist beschlossen worden, Mittel für die Beteiligung an der Gemeinwirtschaftlichen Hochseefischerei GmbH. durch den Nachtragshaushalt bereitzustellen.
Ein Nachtragshaushaltsplan wird aber nach der Ausführungsanweisung zu § 25 GmHVO. nur dann rechtskräftig, wenn er vor Beginn des neuen Rechnungsjahres, also bis zum 31.3. förmlich festgesetzt und veröffentlicht ist. Da sich dieser Termin nicht mehr einhalten läßt, ergibt sich die Notwendigkeit, die erforderlichen Mittel für 1948 zu bewilligen.

Beschluß: Nach Antrag.

Beratung der Haushaltssatzung (s.Niederschrift der ordentlichen Sitzung).

Beratung des Stellenplanes

Beschluß: Nach Antrag.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r verliest folgenden Antrag der SPD-Fraktion:(s. Rede Ratsherr Wüstenberg zum Bau- und Siedlungswesen)

In der Erkenntnis, daß die ungeheure Wohnungsnot nur durch die Schaffung neuen Wohnraums gemildert werden kann, fordert die Kieler Stadtvertretung das Bauamt auf, ihr in Kürze ein Neubauprogramm für 1948 vorzulegen.
Mit Energie und restloser Einsatzbereitschaft, durch Konzentration von Arbeitskräften und Material, muß das Programm in diesem Jahre verwirklicht werden.
Der Schaffung neuen Wohnraums und neuer Wohnstätten sind alle anderen Bauarbeiten unterzuordnen. Im Rahmen dieses Programms ist der freiwilligen Mitarbeit der Bürgerschaft, insbesondere der Bauarbeiter, für die Schaffung eigenen Wohnraums weitgehendst Möglichkeit zu geben.

Ratsherr - 30 -

Ratsherr H o m b r e c h e r - CDU - stimmt diesem Antrag zu.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß Dr. Jeschke, Direktor Ploppa und Stadtdirektor Niemeyer aus dem städtischen Dienst ausscheiden.

Danach findet die ordentliche Sitzung statt. (s. besondere Niederschrift)

O b e r b ü r g e r m e i s t e r dankt den Stadträten und Ratsherren für die erfolgreiche Arbeit, die sie in dieser Sitzung geleistet haben.
In einer Zeit, in der alle finanziellen und wirtschaftlichen Grundlagen schwanken, ist es immerhin beachtenswert, daß es der Kieler Stadtvertretung gelungen ist, ihren Plan rechtzeitig fertigzustellen und was noch viel bedeutsamer ist, bis auf einen Betrag von 1,4 Mill. RM, der durch die Sperre von Gehältern eingespart werden soll, auszugleichen.
Die Partei, die die Führung im Hause hat, übernimmt gern die Verantwortung, die der Stadtführung durch diesen neuen Haushaltsplan gesetzt ist.
Der vorliegende Haushaltsplan enthält ungeahnte Möglichkeiten für die Arbeit des kommenden Jahres.
Es muß alles daran gesetzt werden, daß alles getan wird, was unter den gegebenen schweren Bedingungen in der Stadt Kiel zum Wohle der Bevölkerung möglich ist. Ob es den gemeinsamen Anstrengungen gelingen wird, dies alles zu erwirken, hängt nicht vom eigenen Wollen ab. Wir selbst sind nur ein kleiner Stein in dem großen Spiel der Politik, ein kleines Rädchen, noch kleiner als beispielsweise Triest. Es ist mit Interesse zur Kenntnis genommen worden ,daß die demokratischen Großmächte beschlossen haben, Triest an Italien zurückzugeben. Diese Aufbaupolitik müßte auch die künftige Politik der Besatzungsmächte in Kiel beeinflussen. Niemand wird sagen können, daß unsere Forderung jemals unbescheiden gewesen ist.
Man sollte uns Gelegenheit geben, aus der ehemaligen Kriegsmarinestadt eine Stadt der Arbeit und des Friedens zu machen. Unseren guten Willen, dieses große Ziel zu erreichen, haben wir mehrfach bewiesen. Wer das, das nach dem letzten Krieg getan wurde, gerecht beurteilt, wird eingestehen müssen, daß der Weg der Stadtvertretung zielklar gewesen ist.

Ratsherr S c h m i d t Max - SPD - hebt hervor, daß die Arbeit in der Stadtvertretung von den Stadträten und Ratsherren einen großen Zeitaufwand erfordert.
Die Arbeit der Stadtführung, des Oberbürgermeisters und der Stadtverwaltung wird angerkannt.
Wenn die Bemühungen der Stadt Kiel, neue sichere Lebensgrundlagen zu schaffen, Erfolg gezeigt haben, die als überaus erfreulich zu bezeichnen sind, dann sind sie in 1. Linie dem Oberbürgermeister zu verdanken, der sich in Sorge um das Schicksal der Stadt Kiel aufopfernd eingesetzt hat. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, Kiel aus dem Elend herauszuführen. Von dem Gelingen dieser Aufgabe hängt das Wohl der gesamten Kieler Bevölkerung ab.
Die Ausführungen schließen mit dem Ausspruch: "Arbeiten und nicht verzweifeln!"

O b e r b ü r g e r m e i s t e r dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.
"Wir werden im kommenden Jahr durch erhöhte Arbeit diesen Dank beweisen können."

Oberbürgermeister Bürgermeister

Oberstadtdirektor

## Anwesenheitsliste

Sitzung der Stadtvertretung vom ..... 22.3.48 .....

| Lfd.Nr. | Name | Unterschrift |
|---|---|---|
| 1. | Book | |
| 2. | Breitenstein | |
| 3. | Damm, Dorothea | |
| 4. | Dobratz | |
| 5. | Emcke, Drs. | |
| 6. | Einfeldt | |
| 7. | Engel | |
| 8. | Finn | |
| 9. | Gayk | |
| 10. | Graber | |
| 11. | Hell, Dr. | |
| 12. | Hinz, Ida | |
| 13. | Hombrecher | |
| 14. | Jahn | |
| 15. | Kletscher | |
| 16. | Köchling | |
| 17. | Köster | |
| 18. | Kowalewsky | |
| 19. | Kühl, Käthe | |
| 20. | Lythje | |
| 21. | Marth | |
| 22. | Müller | |
| 23. | Nickelsen | |
| 24. | Pankow | |
| 25. | Preuß | |
| 26. | Ratz | |

| Lfd.Nr. | Name | Unterschrift |
|---|---|---|
| 27. | Riedl | Riedl. |
| 28. | Sager | |
| 29. | Salau | |
| 30. | Seydlitz, von | |
| 31. | Schäfer, Dr. | |
| 32. | Schatz | |
| 33. | Scheidemann | |
| 34. | Schmidt, Ludwig | |
| 35. | Schmidt, Max | |
| 36. | Schmucker | |
| 37. | Schröder | |
| 38. | Schwartz | |
| 39. | Schweim | |
| 40. | Stade | |
| 41. | Stolze | |
| 42. | Theede | |
| 43. | Wiese | |
| 44. | Wilhelms | |
| 45. | Wüstenberg | |
| 46. | Scheidemann | |
| 42 | | |

Anwesenheitsliste

Sitzung der Stadtvertretung vom 23.3.46

| Lfd.Nr. | Name | Unterschrift |
|---|---|---|
| 1. | Book | |
| 2. | Breitenstein | Anwesend |
| 3. | Damm, Dorothea | Damm Dorothea |
| 4. | Dobratz | Dobratz |
| 5. | Emcke, Drs. | |
| 6. | Einfeldt | |
| 7. | ~~Engel~~ | |
| 8. | Finn | Dr. Finn |
| 9. | Gayk | Anwesend |
| 10. | Graber | |
| 11. | Hell, Dr. | |
| 12. | Hinz, Ida | |
| 13. | Hombrecher | |
| 14. | Jahn | |
| 15. | Kletscher | |
| 16. | Köchling | |
| 17. | Köster | |
| 18. | Kowalewsky | |
| 19. | Kühl, Käthe | |
| 20. | Lythje | |
| 21. | Marth | |
| 22. | Müller | |
| 23. | Nickelsen | |
| 24. | Pankow | |
| 25. | Preuß | |
| 26. | Ratz | |

| Lfd.Nr. | Name | Unterschrift |
|---|---|---|
| 27. | Riedl | |
| 28. | Sager | |
| 29. | Salau | |
| 30. | Seydlitz, von | |
| 31. | Schäfer, Dr. | |
| 32. | Schatz | |
| 33. | Scheidemann | |
| 34. | Schmidt, Ludwig | |
| 35. | Schmidt, Max | |
| 36. | Schmucker | |
| 37. | Schröder | |
| 38. | Schwartz | |
| 39. | Schweim | |
| 40. | Stade | |
| 41. | Stolze | |
| 42. | Theede | |
| 43. | Wiese | |
| 44. | Wilhelms | |
| 45. | Wüstenberg | |
| 46. | Schmiedemann | |

2 Vertreter der Landwirtschaft

# Anwesenheitsliste

Sitzung der Stadtvertretung vom ....14.3.46.....

| Lfd.Nr. | | Name | Unterschrift |
|---|---|---|---|
| 1. | | Book | Book |
| 2. | | Breitenstein | ✓ Anwesend |
| 3. | | Damm, Dorothea | Damm Dorothea |
| 4. | | Dobratz | Dobratz |
| 5. | | Emcke, Drs. | |
| 6. | ✗ | Einfeldt | Einfeldt |
| 7. | | [redacted] | |
| 8. | | Finn | |
| 9. | | Gayk | ✓ Anwesend |
| 10. | | Graber | Graber |
| 11. | ✗ | Hell, Dr. | Hell |
| 12. | | Hinz, Ida | Hinz |
| 13. | | Hombrecher | ✓ Anwesend Hombrecher |
| 14. | | Jahn | Jahn |
| 15. | | Kletscher | Kletscher |
| 16. | | Köchling | |
| 17. | | Köster | L. Köster |
| 18. | ✗ | Kowalewsky | ✓ |
| 19. | ✗ | Kühl, Käthe | Käthe Kühl |
| 20. | | Lythje | H. Lythje |
| 21. | | Marth | H. Marth |
| 22. | | Müller | A. Müller |
| 23. | ✗ | Nickelsen | Nickelsen |
| 24. | | Pankow | |
| 25. | | Preuß | Willi Preuß |
| 26. | | Ratz | Ratz |

| Lfd.Nr. | | Name | Unterschrift |
|---|---|---|---|
| 27. | | Riedl | Riedl. |
| 28. | | Sager | Sager |
| 29. | | Salau | Salau |
| 30. | X | Seydlitz, von | |
| 31. | | Schäfer, Dr. | Dr. Schäfer. |
| 32. | X | Schatz | Schatz |
| 33. | | Scheidemann | |
| 34. | | Schmidt, Ludwig | |
| 35. | | Schmidt, Max | Max Schmidt |
| 36. | | Schmucker | Schmucker |
| 37. | | Schröder | Schröder |
| 38. | X | Schwartz | |
| 39. | | Schweim | Schweim |
| 40. | | Stade | Hans Stade |
| 41. | X | Stolze | Stolze |
| 42. | | Theede | Theede. |
| 43. | | Wiese | Wiese |
| 44. | | Wilhelms | Wilhelms |
| 45. | | Wüstenberg | |
| 46 | | Schmiedeman | |

# Tagesordnung

für die ordentliche Sitzung der Stadtvertretung im Anschluß an die außerordentliche Sitzung der Stadtvertretung am 22., 23. und 24. März 1948
im großen Saal der Pädagogischen Hochschule
Kiel, Diesterwegstr.

- - -

Mitteilungen

1. Betrifft: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 11.2.1948.

2. Betrifft: Haushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1948
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen. - Drs. 97 -

3. Betrifft: Stellenplan der Stadtverwaltung Kiel 1948. - Drs. 56 -
Berichterstatter: Stadtrat Stolze.

4. Betrifft: Miete für das Hilfskrankenhaus Tannenberg. Drs. 25 -
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Hell.

5. Betrifft: Kosten für das Entnazifizierungs-Einspruchsverfahren.-Drs.52-
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

6. Betrifft: Erhöhung der Haushaltsstelle 522/803. - Unterhaltung des Betriebsinventars und der ärztlichen Einrichtungen einschl. Ersatz. - Drs. 54 -
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Hell.

7. Betrifft: Erhöhung der Hundesteuer. - Drs. 55 -
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

8. Betrifft: Bewilligung von Mitteln für den Umbau und Wiederaufbau des Jugendheims Jottkorn. - Drs. 61 -
Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky.

9. Betrifft: Bewilligung von Mitteln für den Ausbau und Umbau des Jugendwohnheims Hof Hammer. - Drs. 63 -
Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky.

10. Betrifft: Übertragung der Verwaltung der städt. Wohngrundstücke auf die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. - Drs. 64 -
Berichterstatter: Ratsherr Wüstenberg.

11. Betrifft: Ladenverkaufszeiten. - Drs. 68 -
Berichterstatter: Stadtrat Einfeldt.

12. Betrifft: Einrichtung eines Vorschußkontos zur Bezahlung der Trümmeraufbereitungsanlage. Drs. 90 -
Berichterstatter: Ratsherr Wüstenberg.

13. Betrifft: Richtlinien und Richtsätze der öffentlichen Fürsorge in Schleswig-Holstein. - Drs. 77 -
Berichterstattet: Stadtrat Kowalewsky.

14. Betrifft: Jahresrechnung 1945. - Drs. 78 -
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

15. Betrifft: Jahresabschluß der Stadtwerke 1945/46. - Drs. 79 -
Berichterstatter: Stadtrat v. Seydlitz.

16. Betrifft: Straßenreinigung in Holtenau. - Drs. 82 -
Berichterstatter: Stadtrat v. Seydlitz.

17. Betrifft: Bewilligung von Mitteln für den Aus- und Umbau des Kindervollheimes Hof Hammer, III. Rate. - Drs. 83 -
Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky.

18. Betrifft: Inventarbeschaffungen für Gemeinschaftslager. - Drs. 85 -
Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky.

19. Betrifft: Niederschlagung und Erlaß von Forderungen. - Drs. 92 -
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

20. Betrifft: Baukostenzuschuß für den Ausbau der Scheerkaserne. - Drs. 45 und 57-
Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky.

21. Betrifft: Stadtkämmerer. Drs. 94 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.

22. Verschiedenes

## N i c h t ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

Betrifft: Austausch des stadteigenen Gebäudegrundstückes Karlstal 40 gegen die unbebauten Grundstücke Augustenstraße 29, Ecke Schulstraße 6 und Elisabethstraße 14 (Eigentümer: Möller) - Drs. 91-
Berichterstatter: Ratsherr Wüstenberg.

Am 22.3.1948 fährt um 9.25 Uhr ein Omnibus vom Rathaus zur Pädagogischen Hochschule.

Am 23. und 24.3.1948 fährt der Omnibus um 8.25 Uhr vom Rathaus.

Nach Schluß der Sitzung fährt täglich ein Omnibus von der Pädagogischen Hochschule - Hummelwiese ö zum Rathaus.

Der Oberstadtdirektor

Finanzausschuß Kiel, den 11. März 1948.

Drucksache 97

Betrifft: Haushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1948.

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Antrag: Genehmigung des folgenden Entwurfs:

## Haushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1948

Auf Grund der §§ 33 ff. der Deutschen Gemeindeordnung in der Fassung der Verordnung der Militärregierung Nr. 21 vom 1.4.1946 wird mit Genehmigung der Stadtvertretung folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1948 wird im ordentlichen Haushaltsplan

in den Einnahmen auf ..... RM
in den Ausgaben auf ..... RM

und im außerordentlichen Haushaltsplan

in den Einnahmen auf ..... RM
in den Ausgaben auf ..... RM

festgesetzt.

§ 2

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Hebesatz 150 v.H.

b) für die Grundstücke - außer im Stadtteil Elmschenhagen - ..... Hebesatz 300 v.H.
im Stadtteil Elmschenhagen ..... Hebesatz 200 v.H.

2. Gewerbesteuer

a) nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital für gewerbesteuerpflichtige Betriebe ..... Hebesatz 300 v.H.
für Zweigstellen im Sinne des § 17 des Gewerbesteuergesetzes ..... Hebesatz 360 v.H.

b) nach der Lohnsumme für gewerbesteuerpflichtige Betriebe ..... Hebesatz 1.000 v.H.
für Zweigstellen im Sinne der §§ 25, Abs. 4, und 17 des Gewerbesteuergesetzes ..... Hebesatz 1.200 v.H.

N i c k e l s e n
Stadtrat.

Hauptausschuß
für Personalfragen

Kiel, den 8. März 1948.

Drucksache 56

Betrifft: Stellenplan der Stadtverwaltung Kiel 1948.

Berichterstatter: Stadtrat Stolze.

Antrag: Zustimmung.

I. Zusätzliche Planstellen dürfen nur mit Zustimmung der Kämmerei geschaffen werden.

II. Die Auswahl der Bewerber für die Besetzung aller Planstellen ist grundsätzlich Aufgabe des Hauptausschusses für Personalfragen unter Beachtung der Bestimmungen des § 32 der Verfassung der Stadt Kiel. Er überprüft die politische Unbedenklichkeit des Bewerbers und stellt seine fachliche Eignung im Zusammenwirken mit dem Oberstadtdirektor (Personalamt) fest. Handelt es sich um die Besetzung einer Planstelle mit einem Spezialisten, so ist über die fachliche Eignung vorher eine Beurteilung des zuständigen Fachausschusses einzuholen.

III. Es wird ausdrücklich festgelegt, daß der Stellenplan den Beamten und Angestellten keinen Anspruch auf Beförderung gibt. Der Stellenplan gilt nur als Richtlinie für die Verwaltung.

Begründung:

Sowohl nach früheren, heute noch gültigen Vorschriften, als auch nach der Deutschen Gemeindeordnung dürfen Stellen der Verwaltung mit Beamten oder Angestellten nur besetzt werden, wenn diese Stellen im Stellenplan, der dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen ist, vorgesehen sind. Ein Stellenplan wurde letztmalig im Jahre 1939 vorgelegt. Nunmehr ist der Stellenplan im Entwurf für das Rechnungsjahr 1948 aufgestellt worden, der nach Vorberatung im Hauptausschuß für Personalfragen von der Kämmerei gebilligt wurde.

S t o l z e
Stadtrat.

Der Hauptausschuß
für das Gesundheitswesen — Kiel, den 19. Januar 1948.

Drucksache 25

Betrifft: Miete für das Hilfskrankenhaus Tannenberg.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Hell.

Antrag: Bei Haushaltsstelle 522/76 - Zahlungen für Vorjahre - 12.160,-- RM unter Entnahme aus Verstärkungsmitteln bei Haushaltsstelle 98/790 - zur Deckung überplanmäßiger Ausgaben - als Mietezahlung für das Hilfskrankenhaus Tannenberg bereitzustellen.

Begründung:

Auf Wunsch der brit. Militärregierung hat die Stadt Kiel im Gebäude der ehemaligen Marinefunkstelle Tannenberg am 1.8.1946 ein Hilfskrankenhaus für an Hilusdrüsentuberkulosw erkrankte und für unterernährte Kinder eröffnet. Das Finanzamt Kiel-Nord, Vermögensverwaltung - hat erst jetzt den Mietwert nach Anhörung der Preisbehörde unter Berücksichtigung der vom Mieter zu tragenden Bewirtschaftungskosten auf jährlich 13.264,30 RM festgesetzt und beansprucht die Miete ab 1.5.1946 als dem Tage der Übergabe des Grundstücks.
An Miete wäre demnach zu zahlen:

a) für die Zeit vom 1.5.46 - 31.3.47
(Rechnungsjahr 1946) = 12.158,96 RM
b) für die Zeit vom 1.4.47 - 31.3.48
(Rechnungsjahr 1947) = 13.264,30 RM.

Die Mittel zu a) stehen nicht zur Verfügung, weil die Zahlung erst im Laufe des Rechnungsjahres 1947 ermittelt wurde. In den Voranschlag für 1948 waren vorsorglich 16.000,-- RM eingestellt. Diese Summe kommt bei Bewilligung der 12.160,-- RM in Wegfall. Die Mittel zu b) sind im Voranschlag für 1947 bereitgestellt.
In einer kürzlich stattgefundenen Etatsvorbesprechung wünschte der Stadtkämmerer in Ausführung der Rundverfügung Nr. 30 wegen der Möglichkeit einer Währungsreform schon jetzt die aus dem Rechnungsjahr 1946 stammende Verbindlichkeit sofort zu entrichten.
Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 12.160,-- RM bitten wir daher bei der Haushaltsstelle 522/76 - Zahlungen für Vorjahre - bereitzustellen.

Dr. H e l l
Stadtrat

Finanzausschuß — Kiel, den 17. Februar 1948

Drucksache 52

Betrifft: Kosten für das Entnazifizierungs- Einspruchsverfahren.

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Antrag: Erhebung einer Verwaltungsgebühr von 50,-- RM.

Begründung:

Bei Einlegung eines Einspruchs im Entnazifizierungsverfahren hat der Einspruchseinlegende eine Gebühr von 200,-- RM zu entrichten. Der Betrag wird auf ein Verwahrgeldkonto eingezahlt und eingezogen, wenn der Einspruch zurückgewiesen wird. Die Gebühr muß zurückgezahlt werden, wenn der Einspruch Erfolg gehabt hat. Da der Einspruch immerhin Verwaltungsarbeit verursacht, wird die Erhebung einer Gebühr für angebracht gehalten.
Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 16.1.48 beschlossen, eine Verwaltungsgebühr von 50,-- RM zu erheben.

N i c k e l s e n , Stadtrat

Der Hauptausschuß
für das Gesundheitswesen

Kiel, den 12. Februar 1948.

Drucksache 54

Betrifft: Erhöhung der Haushaltsstelle 522/803 - Unterhaltung des Betriebsinventars und der ärztlichen Einrichtungen einschl. Ersatz.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Hell.

Antrag: Genehmigung gemäß § 91, Abs. II, DGO. zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 10.000 RM bei der Haushaltsstelle 522/803 - Unterhaltung des Betriebsinventars und der ärztlichen Einrichtungen einschl. Ersatz - unter Einsparung bei den Haushaltsstellen 522/632 - Bekleidung und Wäsche - 4.000 RM und 522/654 - Transportkosten - 6.000 RM.

Begründung:

Bei der Haushaltsstelle 522/803 stehen 21.200 RM für Unterhaltung des Betriebsinventars und der ärztlichen Einrichtungen einschl. Ersatz zur Verfügung. Bis 15.1.48 wurden u.a. verausgabt

| | | |
|---|---|---|
| a) | für den Röntgen-E.K.G. und Kurzwellenbetrieb ..... | 10.824,-- RM |
| b) | für Auto-Reparaturen ..... | 4.426,-- RM |
| c) | für sonstige Ersatzbeschaffungen ..... | 5.270,-- RM |
| | zus.: | 20.520,-- RM |

so daß die bereitgestellten Mittel jetzt schon fast verbraucht sind. Von der veranschlagten Summe sind hiernach allein für den Röntgenbetrieb 51 % verausgabt worden.

Mit einer so starken Steigerung dieser Ausgaben konnte bei Aufstellung des Voranschlags für 1947 nicht gerechnet werden. Es ergab sich u.a. die Notwendigkeit einer Grundreparatur eines Autos, Fertigstellung unseres Kranken-Transportwagens sowie Beschaffung mehrerer Reifen. Die überaus starke Inanspruchnahme der Ambulanz und der Röntgenabteilung, die sogar zur Einstellung einer besonderen Bürokraft führte, hat naturgemäß auch eine entsprechend starke Benutzung der empfindlichen Apparatur nach sich gezogen, wodurch sich andererseits vermehrte Reparatur und Röhrenersatz ergab. Demgegenüber ist aber zu betonen, daß die auf 115.000 RM veranschlagten Einnahmen des Röntgenbetriebes auf 205.000 RM gestiegen sind. Auch die Transportkosten, die auf 21.050 RM veranschlagt waren, sind nur zu 4.300 RM bisher beansprucht, weil die meisten Transporte nun von unserem Sanka bewerkstelligt werden.

Eine besondere Bereitstellung von Mitteln ist nicht erforderlich; die Mehrausgaben können dadurch gedeckt werden, daß der Haushaltsstelle

522/654 - Transportkosten - ..... 6.000 RM

und der Haushaltsstelle 522/632 - Bekleidung und Wäsche - 4.000 RM

entnommen werden können.

Dr. Hell
Stadtrat

Finanzausschuß

Kiel, den 18. Februar 1948.

Drucksache 55

Betrifft: Erhöhung der Hundesteuer.
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.
Antrag: Folgenden Nachtrag zur Hundesteuerordnung für die Stadt Kiel vom 31. März 1939 zu genehmigen:

Auf Grund der §§ 16, 18 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14.Juli 1893, Gesetzessammlung S. 152, in seiner z.Zt. gültigen Fassung wird mit Genehmigung der Stadtvertretung folgender Nachtrag zur Hundesteuerordnung für die Stadt Kiel vom 31.3.39 erlassen:

1. Nachtrag zur Hundesteuerordnung der Stadt Kiel vom 31.3.1939

§ 1

Ersetzt wird im § 2 Abs. 1 der Hundesteuerordnung für die Stadt Kiel vom 31.1.39:

1. im Abs. 1 die Zahl "40,-- RM" durch die Zahl " 80,-- RM"
2. im Abs. 2 die Zahl "50,-- RM" durch die Zahl "100,-- RM"
   die Zahl "60,-- RM" durch die Zahl "120,-- RM"

§ 2

Gestrichen werden § 4 und im § 15 Abs.2 die Worte: "Die zur Zwingersteuer veranlagten Züchter (§ 4 ) und"

§ 3

Dieser Nachtrag tritt mit dem 1. April 1948 in Kraft.

Kiel, den ..... 1948

Im Auftrage des Rats der Gemeinde

Oberbürgermeister — Stadtrat

- Beschlußfassung durch die Stadtvertretung -

Begründung:

Der Finanzausschuß schlägt vor, die Hundesteuer vom 1. April 1948 ab von 40,-- RM auf 80,-- RM für jeden Hund zu erhöhen und die Vergünstigung für die Inhaber von anerkannten Hundezwingern zu streichen.
Bestimmend für diesen Vorschlag ist die Erwägung gewesen, daß in der gegenwärtigen Zeit einem weiteren übermäßigen Ansteigen des Hundebestandes - die Zahl der versteuerten Hunde ist von 1764 am 1. April 1939 auf 2507 am 1. April 1947, auf 3093 am 1. Oktober 1947, auf 3675 am 1.Jan. 1948 gestiegen - Einhalt geboten werden muß, daß andererseits bei der schlechten Finanzlage der Stadt Kiel eine restlose Ausschöpfung der städtischen Steuerquellen geboten ist und daß die Hundesteuer die einzige Steuer ist, für die eine Erhöhung tragbar ist.
Soweit das Halten eines Hundes als notwendig anerkannt werden muß und der Hundhalter nach seinen wirtschaftlichen Verhältnissen zur Zahlung der erhöhten Steuer nicht im Stande ist, bietet die Hundesteuer-Ordnung ausreichende Möglichkeiten, die Steuer zu ermäßigen.
Die Streichung der Vergünstigung für die Besitzer von Hundezwingern, die die Züchtung rassereiner Hunde fördern soll und die darin besteht, daß für jeden zu Zuchtzwecken gehaltenen Hund die Hälfte der Steuer, jedoch höchstens die Steuer für einen ersten und zweiten Hund zu entrichten ist, wird empfohlen, da die Züchter rassereiner Hunde aus dem Verkauf der Jungtiere außerordentlich hohe Erträge erzielen, so daß eine Ermäßigung der Hundesteuer für sie nicht mehr gerechtfertigt ist.

N i c k e l s e n
Stadtrat

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses für soziale Verwaltung und Flüchtlingsfragen

Kiel, den 23. Februar 1948

Drucksache 61

Betrifft: Bewilligung von Mitteln für den Umbau und Wiederaufbau des Jugendheims Jettkorn.

Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky.

Antrag: Bereitstellung von 8.000 RM aus den Wiederaufbaukosten der Haushaltsstelle 98/33 unter Entnahme aus den Vorbehaltsmitteln 98/791 II. Rate.

Begründung:

Dem Jugendamt ist es gelungen, die Räume im Jugendheim Jettkorn für die Jugendgruppen freizubekommen. In dem Gebäude soll gleichzeitig ein Kindertagesheim mit eingerichtet werden. Die im Rechnungsjahr 1947 für die Wiedererrichtung des Jugendheims Jettkorn eingesetzten 3.800 RM sind für die Instandsetzung des Daches restlos verausgabt worden. Für die Wiederherstellung des durch Bomben beschädigten Gebäudes sind nach Angabe des Hochbauamtes weitere 8.000 RM erforderlich.

Beschluß der Jugendwohlfahrtskommission am 9.1.1948.
Beschluß des Hauptausschusses für soziale Verwaltung und Flüchtlingsfragen vom 20.2.1948.

K o w a l e w s k y
Stadtrat

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses für soziale Verwaltung und Flüchtlingsfragen

Kiel, den 23. Februar 1948

Drucksache 63

Betrifft: Bewilligung von Mitteln für den Ausbau und Umbau des Jugendwohnheims Hof Hammer.

Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky.

Antrag: Bereitstellung von 10.000 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 471/973 - Umbau des Jugendwohnheims Hof Hammer - nach Voranschlag des Hochbauamtes unter Entnahme aus den Vorbehaltsmitteln der Haushaltsstelle 98/791.

Begründung:

Mit dem Umbau des Jugendwohnheims ist bereits begonnen worden. Die von der Landesregierung zur Verfügung gestellten 4.000 RM reichen nicht aus, um eine weitere Unterteilung der Räume und Schaffung von sanitären Anlagen durchzuführen. Durch den Umbau wird die Unterbringung der Jugendlichen in Räumen mit einer Belegungszahl von höchstens 8 Personen erreicht. Der Mangel an Kleiderschränken wird durch Einbau von Spinden behoben. Kostenanschlag und Zeichnung anliegend.

Beschluß der Jugendwohlfahrtskommission am 9.1.1948.
Beschluß des Hauptausschusses für soziale Verwaltung und Flüchtlingsfragen vom 20.2.1948.

K o w a l e s k y
Stadtrat

Hauptausschuß
für Stadtplanung u. Bauwesen

Kiel, den 24. Februar 1948.

Drucksache 64

Betrifft: Übertragung der Verwaltung der städt. Wohngrundstücke auf die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH.

Berichterstatter: Ratsherr Wüstenberg.

Antrag: Zustimmung zu den Bedingungen des anl. Vertragsentwurfs.

Begründung:

Kurz vor dem Kriege wurde ein erheblicher Teil des Wohnhausbesitzes der Stadt Kiel der Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH., deren Geschäftsanteile zu 100 % im Besitz der Stadt Kiel sind, durch Kauf übertragen. Es erscheint zweckmäßig, der Gesellschaft auch den übrigen Wohnhausbesitz der Stadt in Verwaltung zu geben. Die Verwaltung nach kaufmännischen Grundsätzen gestattet eine größere Beweglichkeit und bringt eine Ersparnis an Personalkosten mit sich. An persönlichen Kosten werden rd. 104.000 RM eingespart. Die an die Gesellschaft zu zahlende Verwaltungsgebühr beträgt rd. 97.000 RM, so daß eine Ersparnis von 7.000 RM eintritt.

W ü s t e n b e r g
Ratsherr.

Dezernat für
Stadtplanung und Bauwesen.
60/00 - 20 -

E n t w u r f , 11.2.1948

V e r t r a g

zwischen

der Stadt Kiel — im folgenden "Stadt" genannt

und

der Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. — im folgenden "Gesellschaft" genannt,

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

§ 1

(1) Die Stadt überträgt der Gesellschaft die Grundstücke und Gebäude, die in der anliegenden Liste aufgeführt sind, zur Verwaltung. Mit übertragen werden die Finnenhaussiedlungen Ascheberg, Bordesholm, Einfeld, Flintbek/Voorde, Preetz und Schönberg. Zu diesen Siedlungen gehören auch die unbebauten Grundstücke, Gärten, Baracken, Straßen, Versorgungseinrichtungen und Gemeinschaftsanlagen.
Die Fertigstellung der Siedlungen wird nicht mit übertragen.

§ 2

(1) Der Vertrag beginnt am 1. April 1948 und läuft auf unbestimmte Zeit.

(2) Er kann von beiden Teilen bis spätestens zum 1. Juli für den 31. März des folgenden Jahres gekündigt werden.

(3) Der Vertrag kann von der Stadt außer den im Gesetz vorgesehenen Fällen fristlos gekündigt werden, wenn

a) die Gesellschaft aufgelöst wird,
b) die Gesellschaft überschuldet oder mit der Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrage länger als 3 Monate im Rückstand ist.

(4) Für einzelne Grundstücke oder Gebäude kann die Stadt jederzeit ohne frist kündigen.

§ 3

(1) Die Grundstücke und Gebäude werden in dem tatsächlichen und rechtlichen Zustand, wie er bei Vertragsbeginn ist, von der Gesellschaft übernommen. Das gilt auch für die bestehenden Miet- und sonstigen Nutzungsverträge.

(2) Die Gesellschaft hat den städtischen Besitz in einem Zustand, der ordnungsgemäßer Verwaltung entspricht, im Rahmen der bauwirtschaftlichen Möglichkeiten zu erhalten und bei Vertragsende oder vorzeitiger Rückgabe entsprechend zurückzuübertragen. Die Gesellschaft muß jedoch den ihr überlassenen Besitz mindestens ebenso günstig verwaltun als ihren eigenen Besitz.

(3) Die Stadt kann durch ihre Beauftragten die Grundstücke und Gebäude während der üblichen Geschäftszeiten betreten, besichtigen und untersuchen. Gemeinschaftliche allgemeine Besichtigungen und Prüfungen können vereinbart werden.

(4) Bei nicht sachgemäßer Verwaltung kann die Stadt nach erfolgloser Anrufung des Aufsichtsrates der Gesellschaft die strittigen Maßnahmen selbst durchführen oder durchführen lassen. Die hierdurch entstehenden Sach- und Verwaltungs-Mehrkosten gehen zu Lasten der Gesellschaft.

§ 4

(1) Die Gesellschaft führt auf Grund der ihr hiermit erteilten Vollmacht alle Maßnahmen und Arbeiten zur Verwaltung des Besitzes im eigenen Namen durch. Insbesondere obliegen ihr

a) der Abschluß von Miet- und sonstigen Nutzungsverträgen,
b) die Durchführung und Beendigung der Miet- und sonstigen Nutzungsverträge einschließlich ihrer gerichtlichen Durchsetzung, vor allem die Einziehung der Mieten, Pachten, sonstigen Entgelte und Auslagen von den Mietern und die entsprechenden Zahlungen an die Vermieter bei fremden Bebäuden und Gebäuden auf fremdem Grund und Boden,
c) die bauliche Instandsetzung und Instandhaltung der Grundstücke und Gebäude im Rahmen der von der Stadt festgesetzten Grenzen sowie die Überwachung der den Mietern obliegenden Schönheitsreparaturen,
d) die Beseitigung der Kriegsschäden nach Maßgabe der Richtlinien der Stadt, Bearbeitung der Erstattungs-, Zuschuß- und anderen Anträge bei der Feststellungsbehörde und anderen Verfahrensträgern,
e) die Überwachung und Festsetzung der Mieten auch bei Kriegs- und sonstigen Schäden,
f) die Regelung und Bezahlung der Betriebs- und Instandsetzungskosten einschließlich der Feuerversicherung sowie die Stellung von Anträgen auf Stundung und Erlaß von Steuern und Abgaben bei Kriegs- und sonstigen Schäden,
g) die Bestellung, Beaufsichtigung und Entlassung von Hausmeistern, Hauswarten, Hausarbeitern und Reinmachefrauen im angemessenen Rahmen unter grundsätzlicher Übernahme der vorhandenen Arbeitskräfte.

(2) Die Stadt ist berechtigt, Anweisungen zu erteilen.

(3) Künftig kann die Gesellschaft die Mietverträge nach dem Muster der Gemeinnützigen Wohnungsunternehmen abschließen. Mitverträge und sonstige Bindungen mit einer bestimmten Dauer von 3 Jahren und

mehr bedürfen der Einwilligung der Stadt.

(4) Die Verwaltung des Kapitaldienstes (Verzinsung und Tilgung) für Eigen- und Fremdkapital, sowie alle grundbuchlichen und Katasterangelegenheiten verbleiben der Stadt.

§ 5

(1) Die Gesellschaft haftet der Stadt für den Eingang der Mieten usw., es sei denn, daß sie den Nichteingang oder den verzögerten Eingang trotz sorgfältiger Wirtschaftsführung nicht zu vertreten hat.

(2) Der Erlaß oder die Niederschlagung von Rückständen bedürfen der Zustimmung der Stadt. Eine allgemeine begrenzte Ermächtigung an die Gesellschaft bleibt vorbehalten.

§ 6

Für Dach- und Fassadengestaltungen, Veränderungen des Grundrisses, der Gebäudehöhe, der Geschoßzahl, des Werkstoffes oder der Farbe der Außenwände und der Grundstückseinfriedigungen sowie für Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufträge über die im § 4 Ziffer 1c festgesetzte Grenze hinaus, ist vorher die Zustimmung der Stadt einzuholen.

§ 7

(1) Die Gesellschaft hat aus den eingehenden Mieten die erforderlichen Ausgaben zu leisten. Sie ist nicht befugt, auf Rechnung der Stadt Kredite aufzunehmen.

(2) Soweit die Einnahmen die Ausgaben übersteigen, sind am Ende jeden Monats angemessene Abschlagszahlungen an die Stadthauptkasse zu leiten. Der sich für den 31. März und 30. September ergebende Saldo ist baldmöglichst auszugleichen. Entsprechendes gilt für Erstattungen der Stadt an die Gesellschaft, soweit ausnahmsweise die Ausgaben nicht voll aus den Einnahmen gedeckt werden können.

(3) Für den 31. März und 30. September hat die Gesellschaft der Stadt eine Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben zu geben, die der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel bei der Stadt Kiel dienen kann. Auf Verlangen hat die Gesellschaft die Abrechnung auch auf einzelne Objekte und Objektgruppen zu erstrecken und für diese auch außerhalb der genannten Zeitpunkte zu geben. Die Stadt ist berechtigt, die Bücher und Belege der Gesellschaft, soweit sie für den Gegenstand dieses Vertrages Bedeutung haben, einzusehen. Die Gesellschaft hat der Stadt eine Abschrift des Revisionsberichtes des Revisionsverbandes auszuhändigen.

(4) Die Mittel, die die Gesellschaft für die Beseitigung von Kriegsschäden aufgewandt hat, werden in der Abrechnung nach Ziffer 2 verrechnet.

§ 8

(1) Für die Verwaltung im Sinne dieses Vertrages erhält die Gesellschaft eine Verwaltungsgebühr von 28,-- RM - in Worten: Achtundzwanzig Reichsmark - je Wohnung und Jahr. Mietergärten zählen nicht besonders.

(2) Die Verwaltungsgebühr beträgt jedoch für
a) Finnenhaussiedlung (§ 1/1) 32,-- RM/Jahr je Finnenhalbhaus, jedoch 96,-- RM Jahr je Kotkahaus in Schönberg bzw. je Massivhaus in Bordesholm.
b) Holzmieteinheiten (außer Finnenhäuser) und gewerbliche Bauten in den Finnenhaussiedlungen je Mieteeinheit 30,-- RM/Jahr jedoch nicht mehr als 10 % der Bruttoeinnahmen.

c) Trümmergrundstücke 5 RM je Grundstück/Jahr, Kleingärten zählen nicht besonders.

d) Grundstücke oder Grundstücksteile (z.B. Garagen), die nicht im Zusammenhang mit einer Wohnung zur kleingärtnerischen oder sonstigen Nutzung überlassen sind, 10 v.H. der Bruttoeinnahmen.

(3) Wohnungsteilungen nach Vertragsbeginn werden - vorbehaltlich der Berechnung eines Verwaltungsmehraufwandes infolge gesetzlich zulässiger Umlagen oder dergleichen - nicht berücksichtigt.

(4) Für die Beseitigung von Kriegsschädeb, die nicht bei den laufenden Instandsetzungen erfaßt werden, sondern einer besonderen Bearbeitung bedürfen, wird eine zusätzlich Verwaltungsgebühr in Höhe der dafür erforderlichen Vergütungen für Architekten und Techniker der Gesellschaft zuzüglich 40 v.H. - in Buchstaben: Vierzig vom Hundert - Zuschlag für Gemein-Kosten erstattet. Diese zusätzliche Verwaltungsgebühr wird nur bei einer Kriegsschadenbeseitigung erhoben, die über den bisher von der Stadt- Hausverwaltungsamt - geübten Umfang hinausgeht. Die Beauftragung freischaffender Architekten bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten.

(5) Entschädigungen für Pumpenwärter, Hausmeister, Hauswarte, Hausarbeiter und Reinmachefrauen gelten als Ausgaben im Sinne des § 7.

(6) Eine etwaige Umsatzsteuer für die Verwaltungsgebühr trägt die Gesellschaft.

(7) Die Verwaltungsgebühren werden von der Gesellschaft monatlich nachträglich verrechnet.

(8) Die Verwaltungsgebühren sollen nur die Selbstkosten decken und können auf Antrag eines Vertragspartners nach der Währungsreform und nach Ablauf von je 2 Jahren geprüft und ggf. neu vereinbart werden.

§ 9

Die Gesellschaft kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrage nicht ohne Zustimmung der Stadt Kiel übertragen.

§ 10

Gerichtsstand ist Kiel.

keine entsprechenden Haushaltsstellen vorgesehen, aus denen die beschafften Gegenstände bezahlt bezw. Verkaufserlöse vereinnahmt werden können. Die Zahlungen sind bisher aus dem Titel 453/971 "Einkauf von Baracken und Inventar" geleistet worden. Dieses ist, da die Gesamtausgaben bei dieser Haushaltsstelle in die Vermögensverwaltung übergehen, unzulässig.

Kowalewsky,
Stadtrat.

Tankstellen

Hauptausschuß für
Stadtplanung und Bauwesen

Kiel, den 8. März 1948

Drucksache 90

Hauptausschuß
für
Ordnungsangelegenheiten

Kiel, den 27. Februar 1948.

Drucksache 68

Betrifft: Ladenverkaufszeiten.

Berichterstatter: Stadtrat Einfeldt.

Antrag: Zustimmung zu den nachstehend aufgeführten Ladenverkaufszeiten:

a) Sommerhalbjahr - 1.4. bis 30.9. -

Einzelhandelsgeschäfte

| | |
|---|---|
| Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag | von 8.00 - 17.00 Uhr |
| Donnerstag | " 8. 00 - 12.00 " |
| Sonnabend | " 8.00 - 14.00 " |
| -bei Lebensmittelkartenausgabe - | " 8.00 - 16.00 " |
| -bei Lebensmittelkartenausgabe an Donnerstagen - | " 8.00 - 17.00 " |

Schlachtereien

| | |
|---|---|
| Montag und Donnerstag | geschlossen |
| | sonst wie Einzelhandelsgeschäfte |

Roßschlachter

Donnerstag, Freitag und Sonnabend geöffnet wie Einzelhandelsgeschäfte.

| | |
|---|---|
| Milchverteiler zusätzlich Sonntags | von 8.00 - 9.30 Uhr |

Handwerksbetriebe ohne Laden (Schuhmacher, Uhrmacher und Optiker)

| | |
|---|---|
| Montag für die Annahme | von 8.00 - 17.00 Uhr |
| und Sonnabend für die Ausgabe | von 8.00 - 14.00 Uhr |

geöffnet.
( Die Annahme von Reparaturen hat in besonders gelagerten Fällen auch am Sonnabend zu erfolgen ).

Friseure

| | |
|---|---|
| Montag | geschlossen |
| Dienstag bis Freitag | von 8.00 - 17.00 Uhr |
| Sonnabend | " 8.00 - 16.00 " |

Apotheken

| | |
|---|---|
| Montag bis Freitag | von 8.00 - 16.00 Uhr |
| Sonnabend | " 8.00 - 13.00 " |

- außerdem Bereitschaftsdienst nach Plan -



Tankstellen

Tankstellen.

| | |
|---|---|
| Montag bis Freitag | von 7.oo - 18.oo Uhr |
| Sonnabend | " 7.oo - 16.oo " |
| - werktäglich Bereitschaftsdienst nach Plan einzelner Tankstellen - | bis 2o.oo Uhr |

b) Winterhalbjahr - 1.1o. bis 31.3. -

Einzelhandelsgeschäfte

| | |
|---|---|
| Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag | von 9.oo - 17.3o Uhr |
| Donnerstag | " 9.oo - 12.oo " |
| Sonnabend | " 9.oo - 14,oo " |
| - bei Lebensmittelkartenausgabe - | " 9.oo - 16.oo " |
| - bei Lebensmittelkartenausgabe an Donnerstagen - | " 9.oo - 17.3o " |

Schlachtereien

Montag und Donnerstag geschlossen, sonst die Ladenverkaufszeiten der Einzelhandelsgeschäfte.

Roßschlachter.

Donnerstag, Freitag und Sonnabend wie Einzelhandelsgeschäfte geöffnet.

Für Handwerksbetriebe ohne Laden (Schuhmacher, Uhrmacher und Optiker)

| | | |
|---|---|---|
| Montag u.Sonnabend | für die Annahme<br>für die Ausgabe | von 9.oo - 17.3o Uhr<br>" 9.oo - 14.oo " |

geöffnet.
( In besonders gelagerten Fällen hat auch die Annahme am Sonnabend zu erfolgen ).

Friseure

| | |
|---|---|
| Montag | geschlossen |
| Dienstag bis Freitag | von 8.3o - 17.3o Uhr |
| Sonnabend | " 8.3o - 14.3o Uhr |

Apotheken

| | |
|---|---|
| Montag bis Freitag | von 9.oo - 17.oo Uhr |
| Sonnabend | " 9.oo - 13.oo Uhr |

- später Bereitschaftsdienst nach besonderem Plan -.

Tankstellen.

| | |
|---|---|
| Montag bis Freitag | von 7.oo - 18.oo Uhr |
| Sonnabend | " 7.oo - 16.oo Uhr |

- werktäglich Bereitschaftsdienst nach Plan einzelner Tankstellen bis 2o.oo Uhr.

Begründung: - 3 -

Begründung:

Die Kämmerei hat in der Sitzung vom 29.1.1948 die Vorlage über die Ladenverkaufszeiten zur nochmaligen Beratung an den Hauptausschuß zurückverwiesen. Nach eingehenden Verhandlungen mit den beteiligten Stellen - der Industrie- und Handelskammer, der Kreishandwerkerschaft, den Gewerkschaften, dem Einzelhandelsverband Schleswig-Holstein und den Vertreterinnen des Kieler Hausfrauenbundes - und nach Zustimmung des Hauptausschusses für Wirtschaft und Ernährung hat der Hauptausschuß für Ordnungsangelegenheiten in Anlehnung an die Anordnung der Landesregierung Schleswig-Holstein, Ministerium für Arbeit, die vorgeschlagenen Ladenverkaufszeiten beschlossen. Alle beteiligten Stellen einschließlich der Vertreterinnen des Bundes Kieler Hausfrauen sind nach eingehender Erörterung zu der Überzeugung gekommen, daß die gewünschten geteilten Ladenzeiten unter Würdigung der schwierigen Verhältnisse im Augenblick nicht eingeführt werden können. Sie sollen später zu gegebener Zeit, sofern sich die Ernährungs- und Verkehrsverhältnisse gebessert haben, eingeführt werden.

Die geteilten Ladenzeiten erfordern von den Geschäftsinhabern und von den Angestellten zweifellos erhöhte Arbeitsstunden, die im Augenblick nicht übernommen werden können. Die Verkehrsverhältnisse sind noch völlig ungenügend. Der größte Teil der Angestellten der Einzelhandelsgeschäfte kann infolgedessen die Wohnung zwecks Einnahme einer Mittagmahlzeit nicht erreichen. Dies gilt insbesondere für diejenigen Angestellten, die nicht in Kiel wohnhaft sind. Weiter könnten Schwierigkeiten bei der Versorgung eintreten, da bei Einführung einer Mittagspause die Waren dem Einzelhandel nicht übergeben werden können.

Nach Ansicht der Gewerkschaften sind die Bediensteten der Einzelhandelsgeschäfte, da sie keinerlei Zulagekarten erhalten, nicht in der Lage, zusätzliche Arbeit zu leisten. Zu den zusätzlichen Arbeiten kommen dann noch die Säuberung und Ordnung in den Geschäften, das Abrechnen, das Markenkleben und anderes hinzu. Bei den vorgesehenen Ladenzeiten müssen bereits die Bediensteten in der Woche während des Sommerhalbjahres einen Verkaufsdienst von 46 Stunden und während des Winterhalbjahres von 42 Stunden leisten. Weitere Arbeitsstunden ergeben sich dann noch aus Abrechnungs- und Aufräumungsarbeiten.

Für Schlachter und Roßschlachter wurden die vorgesehenen Ausnahmen gebilligt. Die Zuteilungen an Fleisch sind äußerst gering, sie können von den Schlachtern während der vorgesehenen Verkaufszeiten leicht geleistet werden.

E i n f e l d t
Stadtrat

Hauptausschuß für
Stadtplanung und Bauwesen

Kiel, den 8. März 1948

Drucksache 90

Betrifft: Einrichtung eines Vorschußkontos zur Bezahlung der Trümmeraufbereitungsanlage.

Berichterstatter: Ratsherr Wüstenberg.

Antrag: Zustimmung zur Einrichtung eines Vorschußkontos mit einem Nettokredit von 135.000 RM zur Verfügung des Trümmerräumungsamtes.

Begründung:

Der Hauptausschuß für Stadtplanung u. Bauwesen hat in seiner Sitzung am 9.1.1948 zugestimmt, daß die Stadt Kiel vorläufig zur Abkürzung der Lieferfrist an die Gute-Hoffnungshütte, Oberhausen, den Auftrag für die Lieferung der Trümmeraufbereitungsanlage am G r a s w e g erteilt.

Sobald die Trümmerverwertungsgesellschaft, die zwischen der Stadt Kiel und der Fa. Dr. Rathjens errichtet werden soll, gegründet ist, soll der Betrag von dieser übernommen und abgewickelt werden.

Das entsprechende Auftragsschreiben ist am 14.2.1948 herausgegangen. Auf Grund des Angebotes der Gute-Hoffnungshütte ist die Bezahlung von 1/3 der Auftragssumme unmittelbar nach Auftragserteilung erforderlich. Es handelt sich um einen Betrag von rd. 135.000 RM. Dieser Betrag muß nun sofort vorschußweise von der Stadt bezahlt werden. Die Abdeckung kann später durch die Trümmerverwertungsgesellschaft geschehen, ggf. auch in der Form, daß die Stadt diese Anzahlung als Gesellschaftsvermögen mit einbringt.

W ü s t e n b e r g
Ratsherr

Hauptausschuß für soziale Verwaltung
und Flüchtlingsfragen

Kiel, den 3. März 1948.

Drucksache 77

Betr.: Richtlinien und Richtsätze der öffentlichen Fürsorge in Schleswig-Holstein.

Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky.

Antrag: Zustimmung zu den von der Landesregierung Schleswig-Holstein, Ministerium für Arbeit, Wohlfahrt und Gesundheitswesen, herausgegebenen Richtlinien und Richtsätze der öffentlichen Fürsorge in Schleswig-Holstein mit der Maßgabe, daß auftretende Einzelfälle, die unter

B I 5 (Kürzung der Richtsätze für unwirtschaftliche und arbeitsscheue Hilfsbedürftige),
B I 7 (Gewährung von Unterstützung unter Überschreitung der Auffanggrenze) und
C II 1 (Überschreitung des Höchstbetrages des freizulassenden Barvermögens) fallen, dem Fachausschuß für allgemeine Fürsorge zu Beschlußfassungen vorzutragen sind, und Zustimmung zur Festsetzung folgender einheitlicher Richtsätze ab 1. April 1948:

| | | |
|---|---|---|
| Haushaltsvorstand . . . . . | 33,-- | RM mtl. |
| Ehefrau und Familienangehörige über 16 Jahren | 22,50 | " " |
| Familienangehörige unter 16 Jahren . . . . . | 16,50 | " " |
| Alleinstehende . . . . . | 36,-- | " " |

und ferner
Zustimmung, daß es bei den gem. B I 6 zu zahlenden Mietbeihilfen verbleibt, bis die neuen von der Landesregierung Schleswig-Holstein zu erwartenden Richtlinien erlassen sind.

Beschlußfassung durch Stadtvertretung -

Begründung:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein, Ministerium für Arbeit, Wohlfahrt und Gesundheitswesen, hat unter dem 31.8.47 Richtlinien und Richtsätze der öffentlichen Fürsorge in Schleswig-Holstein herausgegeben. Die Stadt Kiel ist verpflichtet, sich danach zu halten. Nach diesen Richtlinien ist aufgrund der veränderten Verhältnisse eine Aufteilung der Hilfsbedürftigen in verschiedene Gruppen zum Zwecke einer Bevorzugung oder Besserstellung bei der Bemessung der Fürsorgeleistungen z.Zt. nicht mehr möglich.
Das gilt sowohl gegenüber den nach der Reichsfürsorgepflichtverordnung und den Reichsgrundsätzen oder Sondervorschriften bisher herausgestellten Gruppen, als auch gegenüber dem Kreis der Hilfsbedürftigen, die im Rahmen der Kriegsfolgenfürsorge zu betreuen sind. Für alle Hilfsbedürftigen sind deshalb dieselben Richtlinien und dieselben Richtsätze in Anwendung zu bringen.
In Städten mit über 50.000 Einwohnern können folgende Richtsätze festgesetzt werden:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Haushaltungsvorstand | 28,- RM | bis | 33,- RM |
| Ehefrau und Familienangehörige über 16 Jahre: | 20,- " | " | 22,50 " |
| Familienangehörige unter 16 Jahren | 15,- " | " | 16,50 " |

Mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Stadt Kiel erscheint es berechtigt, die höchst zulässigen Sätze als Richtsätze festzusetzen, zumal dies für einen Teil der Fürsorgeempfänger ohnehin eine Kürzung der bisherigen Unterstützung bedeutet.
Die wesentlichsten Unterschiede gegenüber den bisherigen Richtsätzen und Richtlinien ergeben sich aus folgender Gegenüberstellung:

1.) Richtsätze:

| | bisher | | neu |
|---|---|---|---|
| | allgemeine Fürsorge | gehobene Fürsorge | Einheitsfürsorge |
| Haushaltsvorstand | 29,-- | 33,-- | 33,-- |
| Ehefrau und Familienangehörige über 16 Jahre | 22,-- | 25,-- | 22,50 |
| Familienangehörige unter 16 Jahren | 14,50 | 16,50 | 16,50 |
| Alleinstehende | 32,-- | 36,-- | 36,-- |

2.) Anrechnung der Einnahmen aus Abvermietungen:
Anrechnungsfrei:

| | bisher | neu |
|---|---|---|
| bei möblierten Zimmern | 30 % | 20 % |
| bei leeren Zimmern | 15 % | " |

3.) Anrechnung von Nebeneinkommen bei Hilfsbedürftigen und deren Ehefrauen

bisher:

stets wöchentlich 6,- RM anrechnungsfrei, ohne Rücksicht auf die Höhe des Nebeneinkommens

neu:

Nebeneinkommen bis zu 6,- RM wöchentlich anrechnungsfrei, bei höherem Nebeneinkommen bleiben von dem überschießenden Betrag 20 %, im Höchstfalle 30,- RM mtl. anrechnungsfrei.

4.) Anrechnung von Einkommen der nicht unterstützten Angehörigen der Haushaltsgemeinschaft:

bisher:

anrechnungsfrai 81,- RM mtl. der überschießende Betrag ist zur Hälfte anzurechnen

neu:

zunächst 20 % anrechnungsfrei für Werbungskosten,
Eigenbedarf = doppelter Richtsatz für den Lebensunterhalt zuzüglich anteilige Kosten für Unterkunft - anrechnungsfrei,
Restbetrag zur Hälfte anrechnen.

Die Änderung der Richtsätze wird etwa folgende finanzielle Auswirkung haben:

a) Mehraufwendungen durch die Erhöhung der Richtsätze für die bisherigen Empfänger der allgemeinen Fürsorge:

rd. 1.050 Alleinstehende (Erhöhung um 4,- RM mtl.)
= jährlich 1.050 x 48 . . . . . 50.400 RM

rd. 350 Ehepaare (Erhöhung um 4,50 RM mtl.)
= jährlich 350 x 54 . . . . . 18.900 "

rd. 1.400 Kinder (Erhöhung um 2,- RM mtl.)
= jährlich 1.400 x 24 =. . . . . 33.600 " 102.900 RM

b) Ersparnisse durch Verminderung der Richtsätze bei Ehepaaren der bisherigen gehobenen Fürsorge:

1. Flüchtlingsfürsorge
rd. 600 Ehefrauen, (Ermäßigung um 2,50 RM mtl)
= 600 x 30 = 18.000 RM, davon 15 % = 2.700 RM

2. Sonstige gehobene Fürsorge
rd. 600 Ehefrauen (Ermäßigung um 2,50 mtl.)
= 600 x 30 18.000 RM 20.700 RM

mithin Gesamtmehrbelastung: 82.200 RM

Diese Mehrbelastung ist im Voranschlagsentwurf für 1948 berücksichtigt worden. Durch die Änderung der übrigen Richtlinien wird eine weitere Belastung nicht eintreten, da die Richtlinien teils günstiger, teils ungünstiger als die bisherigen sind.

Die Mietbeihilfen sollen in der bisherigen Weise weitergewährt werden, bis die neuen von der Landesregierung Schleswig-Holstein zu gewährenden Richtlinien erlassen sind. Die im Antrag erwähnten Einzelfälle sollen dem Fachausschuß für allgemeine Fürsorge zur Beschlußfassung vorgelegt werden, damit etwaige Härten ausgeglichen werden.

K o w a l e w s k y
Stadtrat

Finanzausschuß

Kiel, den 6. März 1948.

Drucksache 78

Betrifft: Jahresrechnung 1945.
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.
Antrag: Entlastung des Stadtkämmerers für das Rechnungsjahr 1945 gem. § 98 DGO.
Ausgelegt: 1 Prüfungsbericht.
- Beschlußfassung durch die Stadtvertretung -.

Begründung:

Im Gegensatz zu den für die Prüfung der Kriegsrechnungen 1940/44 von der Landesregierung zugestandenen Prüfungserleichterungen wurde die Haushaltsrechnung 1945 eingehend durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Nach § 97, Abs. 1, DGO hat dich diese Prüfung auf folgende Punkte zu erstrecken:

1. ob der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. ob bei den Einnahmen und Ausgaben nach dem Gesetz und seinen Vorschriften verfahren ist.

Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes kann von den Ratsmitgliedern, im Rathaus, Zimmer 192, eingesehen werden. Bei den Erinnerungen des Rechnungsprüfungsamtes handelt es sich zum größten Teil um fehlende Belege und Nichtbeachtung kassen-rechtlicher Vorschriften. Diese Erinnerungen sind bereits bzw. werden abgestellt. Vom Rechnungsprüfungsamt wurden je einmal unvermutet geprüft:

die Stadthauptkasse, Die Schlachthofkasse, die Kasse der Stadtwerke sowie sämtliche Bürokassen.
Vorratsprüfungen wurden durchgeführt bei den Stadtwerken, dem städt. Bauhof und dem Lager des Kraftwerkes Wik. Soweit sich bei den Kassen- und Vorratsprüfungen Erinnerungen ergaben, sind diese erledigt worden.
Außerhalb der Stadtrechnung wurde die Jahresrechnung der Städte-Reklame, Geschäftsstelle Kiel, für 1945 geprüft, wobei sich wesentliche Beanstandungen nicht ergaben.

N i c k e l s e n
Stadtrat

Drucksache 79.

Hauptausschuß
für die städt.Betriebe
Zo./Rö.

Kiel, den 23. Februar 1948.

Betrifft: Jahresabschluß der Stadtwerke 1945/46.
Berichterstatter: Stadtrat von Seydlitz.
Antrag: Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke 1945/46.
Ausgelegt: Geschäftsbericht zum Jahresabschluß 1945/46.

Begründung.

Der Hauptausschuß für die städtischen Betriebe hat in seiner Sitzung vom 30.1.1948 dem Jahresabschluß zugestimmt und dessen Vorlage an die Kämmerei gemäß § 5 Absatz 10 der Betriebssatzung zwecks endgültiger Entscheidung beschlossen.

v. S e y d l i t z ,
Stadtrat.

Drucksache 82.

Hauptausschuß
für die städt.Betriebe

Kiel, den 5. März 1948.

Betrifft: Straßenreinigung in Holtenau.
Berichterstatter: Stadtrat von Seydlitz.
Antrag: Zustimmung.

Begründung:

Nach dem Eingemeindungsvertrag hatte die Reinigung der Straßen in Holtenau im Jahre 1937 auf die städt. Straßenreinigungsanstalt überzugehen. Aus Arbeitsgründen ist dies bisher unterblieben. Der Hauptausschuß für die städt. Betriebe hat beschlossen, daß die Straßenreinigung in Holtenau ab 1.4.48 von der städt. Straßenreinigungsanstalt übernommen wird. Von dem genannten Zeitpunkt ab werden die Grundstückseigentümer zu den allgemein für Kiel gültigen Straßenreinigungsgebühren veranlagt werden. Der Haus- und Grundeigentümerverein von Kiel und Umgegend hat sich mit dieser Regelung einverstanden erklärt.

von Seydlitz,
Stadtrat.

Drucksache 83.

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses für soziale
Verwaltung u. Flüchtlingsfragen

Kiel, den 6. März 1948.

Betrifft: Bewilligung von Mitteln für den Aus- und Umbau des Kindervollheims Hof Hammer, 3. Rate.
Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky.
Antrag: Bereitstellung von 17.700 RM bei der Haushaltsstelle 471/972 - Einrichtung des Kindervollheims Hof Hammer III. Rate - nach beigefügtem Voranschlag des Hochbauamtes unter Entnahme aus den Verstärkungsmitteln der Haushaltsstelle 98/791.
Ausgelegt: 1 Kostenanschlag.

Begründung:

Nach einer Kostenaufstellung des Hochbauamtes werden die veranschlagten und bewilligten Mittel für den Ausbau des Kindervollheims Hof Hammer durch die tatsächlich entstandenen und noch entstehenden Kosten bei weitem überschritten. Es waren für den Ausbau bewilligt 30.800 RM.
Bisher liegen Rechnungen vor, deren Gesamtbetrag sich
auf ..... 48.500 "
beläuft. Das Hochbauamt beantragt, die Differenz in
Höhe von ..... 17.700 RM
zu bewilligen.

Die Jugendwohlfahrtskommission und der Hauptausschuß für soziale Verwaltung und Flüchtlingsfragen haben der Bewilligung von 17.700 RM zugestimmt.

Kowalewsky.
Stadtrat.

Drucksache 85.

Hauptausschuß
~~für Stadtplanung~~
f. soziale Verwaltung u.
Flüchtlingsfragen

Kiel, den 24. Februar 1948.

Betrifft: Inventarbeschaffungen für Gemeinschaftslager.
Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky.
Antrag: Genehmigung nach § 91 Abs. 2 DGO. zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von RM 100.000,-- bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 453/902 mit der Bezeichnung "Beschaffung von Haushaltsgegenständen und Inventar für Lagerinsassen", einer überplanmäßigen Ausgabe von RM 3.000,-- bei der Haushaltsstelle 453/70 - Steuern - und einer außerplanmäßigen Einnahme von RM 110.000,-- bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 453/222 mit der Bezeichnung "Verkaufserlöse aus Sonderaktionen". Der Haushaltsbedarf erhöht sich nicht, da die Einnahmen höher veranschlagt sind als die Ausgaben.

Begründung:

Die Gemeinschaftslagerverwaltung ist bestrebt, für alle Lagerinsassen die dringendst notwendigen Haushaltsgegenstände und sonstiges Kleininventar zu beschaffen. Diese Gegenstände sollen gegen Bezahlung in Eigentum übergehen. Der Gemeinschaftslagerverwaltung ist es bisher schon gelungen, 400 Herde, 200 Öfen und erhebliche Mengen Geschirr zu beschaffen. Die bisherigen Ausgaben belaufen sich auf ca. RM 75.000,--. Die beschafften Gegenstände werden mit einem geringen Aufschlag (10%, davon 3% Umsatzsteuer, 3% Verwaltungskosten, Transportgebühren u. sonstige Verluste) an die Lagerinsassen abgegeben. Im Etat 1947 sind für derartige Aktionen kein

Finanzausschuß

e[illegible], den 9. März 1948.

Drucksache 9[illegible]

Betrifft: Niederschlagung und Erlaß von Forderungen.

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Antrag: Zustimmung zur Niederschlagung von 4.846,45 RM und zum Erlaß von 9.770,24 RM.

Ausgelegt: Niederschlagungs- und Erlaßlisten.

Begründung:

Von nachstehend aufgeführten städt. Dienststellen werden Niederschlagungslisten in Höhe von insges. 4.846,45 RM und Erlaßlisten in Höhe von insges. 9.770,24 RM vorgelegt.

Niederschlagungslisten

| | |
|---|---|
| a) Stadtwerke | 4.799,85 RM |
| b) Krankenhausverwaltung | 56,60 " |
| | 4.846,45 RM |

Erlaßlisten:

| | |
|---|---|
| a) Stadtwerke | 3.056,38 RM |
| b) Krankehausverwaltung | 6.279.90 " |
| c) Hausverwaltungsamt | 42,50 " |
| d) Schul- u.Kulturamt | 391.46 " |
| | 9.770,24 RM |

Die Einzelbegründungen sind aus den ausgelegten Listen ersichtlich. Die Kämmereiverwaltung und das Rechnungsprüfungsamt haben gem. § 38, Abs. 4, Ziff. 1, Gem.H.V.O. keine Bedenken erhoben.

N i c k e l s e n
Stadtrat

Finanzausschuß

Kiel, den 11. März 1948.

Drucksache 97

Betrifft: Haushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1948.

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Antrag: Genehmigung des folgenden Entwurfs:

## Haushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1948

Auf Grund der §§ 33 ff. der Deutschen Gemeindeordnung in der Fassung der Verordnung der Militärregierung Nr. 21 vom 1.4.1946 wird mit Genehmigung der Stadtvertretung folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1948 wird im ordentlichen Haushaltsplan

in den Einnahmen auf ..... RM
in den Ausgaben auf ..... RM

und im außerordentlichen Haushaltsplan

in den Einnahmen auf ..... RM
in den Ausgaben auf ..... RM

Hauptausschuß für soziale Verwaltung und Flüchtlingsfragen — Kiel, den 15.3.1948

Drucksache 45 und 57

Betrifft: Baukostenzuschuß für den Ausbau der Scheerkaserne
Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky
Antrag: Zustimmung zu den Entschließungen gem. § 54 I DGO. des Oberbürgermeisters und Bürgermeisters vom 1.3.1948 betr. Änderung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 17.12.1947 dahingehend, daß RM 8.955,-- aus dem bewilligten Baukostenzuschuß für den Ausbau der Scheerkaserne von RM 38.800,-- als verlorener Zuschuß gegeben werden und Bewilligung eines weiteren Baukostenzuschusses in Höhe von RM 65.000,--, darin enthalten ein verlorener Zuschuß von RM 15,000,-- aus der Haushaltsstelle 453/901 "Herstellung und Ausbau von Unterkünften für Flüchtlinge und Luftkriegsbetroffene" zum Ausbau der Scheerkaserne.

Begründung:

Die Stadtvertretung hat am 17.12.1947 RM 38.800,-- aus der Haushaltsstelle 453/901 - Herstellung und Ausbau von Unterkünften für Flüchtlinge und Luftkriegsbetroffene - für den Ausbau der Scheerkaserne bewilligt. Dieser Betrag sollte zunächst zu 100 % gegen die zu zahlende Miete aufgerechnet werden. Tatsächlich haben die Verhandlungen mit dem Ob.Fin.Präsidenten zu dem Ergebnis geführt, daß von ihm ein verlorener Zuschuß von

$$\frac{38.800 \times 15.000}{65.000} = \text{rd. RM } 8.955,--$$

zur Bedingung der Instandsetzung und Vermietung der Kaserne an die Stadt gemacht und ihm auch zugesagt wurde.
Der bewilligte Betrag von RM 38.800,-- ist für den Ausbau der im Erdgeschoß gelegenen Räume der Scheerkaserne bestimmt. Die in der 1. und 2. Etage gelegenen Räume sollten an die Holmag vermietet werden. Nunmehr hat der Oberfinanzpräsident dem Hausverwaltungsamt mitgeteilt, daß die Holmag auf den Abschluß eines Mietvertrages für Teile der Scheerkaserne zu Gunsten der Stadt verzichtet hat. Der Oberfinanzpräsident bietet jetzt die zunächst für die Holmag vorgesehenen Räume der Stadt an. Die Stadt hat ein dringendes Interesse, auch über diesen Teil der Scheerkaserne zur Unterbringung von Flüchtlingen usw. verfügen zu können. DieHolmag sollte für ihren Teil der Scheerkaserne Baumittel in Höhe von RM 65.000,-- darin enthalten ein verlorener Zuschuß von RM 15,000,-- im übrigen unter Aufrechnung gegen die zu zahlende Miete bereitstellen. Damit das Hausverwaltungsamt den Vertrag mit dem Oberfinanzpräsidenten auch über diesen Teil der Scheerkaserne unverzüglich abschließen kann, worauf der Oberfinanzpräsident drängt und woran die Stadt größtes Interesse hat, ist die Bewilligung weiterer RM 65.000,-- unter den vorstehend angegebenen näheren BEstimmungen aus der Haushaltsstelle 453/901 "Herstellung und Ausbau von Unterkünften für Flüchtlinge und Luftkriegsbetroffene" erforderlich.
Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit mußte eine Entscheidung gem. § 54 I DGO. durch den Oberbürgermeister und Bürgermeister eingeholt werden.

K o w a l e w s k y
Stadtrat

Der Oberbürgermeister Kiel, den 9. März 1948.

Drucksache 94

Betrifft: Stadtkämmerer.

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.

Antrag: Das Amt des Stadtkämmerers wird Dr. F u c h s probeweise für die Dauer eines Jahres übertragen.

Begründung:

Stadtkämmerer Dr. J e s c h k e hat schon seit längerer Zeit den Wunsch, aus seinem Amt entlassen zu werden. Die Stelle ist s.Zt. ausgeschrieben worden. Die eingegangenen Bewerbungen haben einem Sonderausschuß vorgelegen, dem u.a. angehörten: die beiden Bürgermeister, die beiden Fraktionsvorsitzenden, die Vorsitzenden des Finanzausschusses und des Hauptausschusses für Personalfragen sowie der Leitende Landesdirektor Dr. M ü t h l i n g . Die in die engere Wahl gezogenen Bewerben haben sich dem Ausschuß vorgestellt. Es wird nunmehr die nach obigem Antrag vorgesehene Regelung vorgeschlagen, der alle Beteiligten zugestimmt haben.

G a y k
Oberbürgermeister

festgesetzt.

§ 2

Die Steuersätze, (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Hebesatz 150 v.H.

b) für die Grundstücke -außer im Stadtteil Elmschenhagen ..... " 300 " "
im Stadtteil Elmschenhagen ..... " 200 " "

2. Gewerbesteuer

a) nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital für gewerbesteuerpflichtige Betriebe .... " 300 " "

für Zweigstellen im Sinne des § 17 des Gewerbesteuergesetzes ..... " 360 " "

b) nach der Lohnsumme für gewerbesteuerpflichtige Betriebe ..... " 1000 " "

für Zweigstellen im Sinne der §§ 25, Abs.4, u. 17 des Gewerbesteuergesetzes ..... " 1200 " "

N i c k e l s e n
Stadtrat

S t a d t  K i e l
Der Oberbürgermeister

Kiel, den März 1948

Drucksache 107

Betrifft: Um- und Neubesetzung von Ausschüssen

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Zustimmung zu folgenden Vorschlägen:

4e Fachausschuß für Raumbewirtschaftung

| | | |
|---|---|---|
| ausgeschieden: | Johannes S c h m u c k | CDU |
| neu: | Ratsherr Paul T h e e d e , | CDU |

5d Beirat für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene

| | | |
|---|---|---|
| ausgeschieden: | Max B o g u s | |
| neu: | Heinrich R o g g e ,<br>Kiel-Elmschenhagen, Reichenbergerallee 46 | |

6d Fachausschuß für Grundstücksverwaltung

| | | |
|---|---|---|
| ausgeschieden: | Paul K a u f | CDU |
| neu: | Heinrich K n ö r z e r<br>Kiel, Körnerstraße 29 | CDU |

G a y k

Oberbürgermeister.

# N i e d e r s c h r i f t

über die ordentliche Sitzung der Stadtvertretung im Anschluß an die außerordentliche Sitzung am 22.,23. und 24. März 1948 im großen Saal der Pädagogischen Hochschule Kiel, Diesterwegstraße.

- - -

Beginn: 12.oo Uhr Ende: 12.45 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister,Gayk, Bürgermeister Breitenstein.

Stadträte: Einfeldt, Dr. Hell, Kowalewsky, Frau Kühl, Nickelsen, v. Seydlitz, Schatz, Stolze.

Ratsherren: Book, Frau Damm, Dobratz, Köchling, Köster, Lythje, Marth, Müller, Preuß, Ratz, Frau Riedl, Sager, Salau, Frau Dr. Schaefer, Scheidemann, Schmidt, Max, Schmucker, Frau Schröder, Schweim, Stade, Theede, Wiese, Wilhelms, Wüstenberg, Schmiedemann.

Die Stadtverwaltung ist vertreten durch: Oberstadtdirektor Lehmkuhl, Stadtdirektor Fischer, Frau Stadtschulrätin Jensen, Stadtbaudirektor Jensen, Stadtkämmerer Dr. Jeschke, Oberverwaltungsräte Mandelkow, Puls, Stadtmedizinalrat Dr. Schuster, Oberverwaltungsrat Böttcher, Referent Materne.

Es fehlen entschuldigt: Stadtrat Schwartz, Ratsherren: Dr. Emcke, Finn, Köchling, Pankow, Scheidemann, Schmidt, Ludwig,

Vorsitzender: Oberbürgermeister Gayk.
Schriftführer: Stadtinspektor Knuth.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.2.1948.

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 11.2.1948 sind keine Bedenken erhoben worden.

2. Betrifft: Haushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1948. - Drs. 97 -
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.
Antrag: Genehmigung des folgenden Entwurfs:

## Haushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1948

Auf Grund der §§ 33 ff. der Deutschen Gemeindeordnung in der Fassung der Verordnung der Militärregierung Nr. 21 vom 1.4.1946 wird mit Genehmigung der Stadtvertretung folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1948 wird im ordentlichen Haushaltsplan

in den Einnahmen auf . . . . . 83.248.262,-- RM
in den Ausgaben auf . . . . . 84.674.137,-- RM

und im außerordentlichen Haushaltsplan

in den Einnahmen auf . . . . . 7.184.050,-- RM
in den Ausgaben auf . . . . . 7.184.050,-- RM

festgesetzt.

§ 2

§ 2

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Hebesatz 150 v.H.

b) für die Grundstücke - außer im Stadtteil Elmschenhagen - . . . . . " 300 v.H.
im Stadtteil Elmschenhagen . . . . . " 200 v.H.

2. Gewerbesteuer:

a) nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital für gewerbesteuerpflichtige Betriebe . . . " 300v.H.
für Zweigstellen im Sinne des § 17 des Gewerbesteuergesetzes . . . . . " 360 v.H.

b) Nach der Lohnsumme für gewerbesteuerpflichtige Betriebe . . . . . " 1000 v.H.
für Zweigstellen im Sinne der §§ 25, Abs. 4, und 17 des Gewerbesteuergesetzes . . . . . " 1200 v.H.

Beschluß: Nach Antrag.

3. Betrifft: Stellenplan der Stadtverwaltung Kiel 1948. - Drs. 56 -
Berichterstatter: Stadtrat Stolze.
Antrag: Zustimmung.

I. Zusätzliche Planstellen dürfen nur mit Zustimmung der Kämmerei geschaffen werden.

II. Die Auswahl der Bewerber für die Besetzung aller Planstellen ist grundsätzlich Aufgabe des Hauptausschusses für Personalfragen unter Beachtung der Bestimmungen des § 32 der Verfassung der Stadt Kiel. Er überprüft die politische Unbedenklichkeit des Bewerbers und stellt seine fachliche Eignung im Zusammenwirken mit dem Oberstadtdirektor (Personalamt) fest. Handelt es sich um die Besetzung einer Planstelle mit einem Spezialisten, so ist über die fachliche Eignung vorher eine Beurteilung des zuständigen Fachausschusses einzuholen.

III. Es wird ausdrücklich festgelegt, daß der Stellenplan den Beamten und Angestellten keinen Anspruch auf Beförderung gibt. Der Stellenplan gilt nur als Richtlinie für die Verwaltung.

Beschluß: Nach Antrag.

4. Betrifft: Miete für das Hilfskrankenhaus Tannenberg. - Drs. 25 -
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Hell.
Antrag: Bei Haushaltsstelle 522/76 - Zahlungen für Vorjahre - 12.160,- RM unter Entnahme aus Verstärkungsmitteln bei der Haushaltsstelle 98/790 - zur Deckung überplanmäßiger Ausgaben - als Mietezahlung für das Hilfskrankenhaus Tannenberg bereitzustellen.

Beschluß: Nach Antrag.

5.

5. Betrifft: Kosten für das Entnazifizierungs-Einspruchsverfahren.
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen. - Drs. 52 -
Antrag: Erhebung einer Verwaltungsgebühr von 50,-- RM.

Beschluß: Nach Antrag.

6. Betrifft: Erhöhung der Haushaltsstelle 522/803 - Unterhaltung des Betriebsinventars und der ärztlichen Einrichtungen einschl. Ersatz. - Drs. 54 -
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Hell.
Antrag: Genehmigung gem. § 91, Abs. 2, DGO. zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 10.000,-- RM bei der Haushaltsstelle 522/803 - Unterhaltung des Betriebsinventars und der ärztlichen Einrichtungen einschl. Ersatz. - unter Einsparung bei den Haushaltsstellen 522/632 - Bekleidung und Wäsche - = 4.000,-- RM und 522/654 - Transportkosten - = 6.000 RM.

Beschluß: Nach Antrag.

7. Betrifft: Erhöhung der Hundesteuer. - Drs. 55 -
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.
Antrag: Folgenden Nachtrag zur Hundesteuerordnung für die Stadt Kiel vom 31. März 1939 zu genehmigen:

Auf Grund der §§ 16, 18 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893, Gesetzsammlung S. 152, in seiner z.Zt. gültigen Fassung wird mit Genehmigung der Stadtvertretung folgender Nachtrag zur Hundesteuerordnung für die Stadt Kiel vom 31.3.1939 erlassen:

1. Nachtrag zur Hundesteuerordnung der Stadt Kiel vom 31.3.1939

§ 1

Ersetzt wird im § 2, Abs. 1, der Hundesteuerordnung für die Stadt Kiel vom 31.3.39:
1. im Abs. 1 die Zahl "40,-- RM" durch die Zahl " 80,-- RM"
2. im Abs. 2 die Zahl "50,-- RM" durch die Zahl "100,-- RM"
die Zahl "60,-- RM" durch die Zahl "120,-- RM"

§ 2

Gestrichen werden § 4 und im § 15 Abs. 2 die Worte: "Die zur Zwingersteuer veranlagten Züchter (§4) und"

§ 3

Dieser Nachtrag tritt mit dem 1. April 1948 in Kraft.

Kiel, den ..... 1948.

Im Auftrage des Rats der Gemeinde

Oberbürgermeister Stadtrat

Beschluß: Nach Antrag.

8. Betrifft: Bewilligung von Mitteln für den Umbau und Wiederaufbau des Jugendheims Jettkorn. - Drs. 61 -
Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky.
Antrag: Bereitstellung von 8.000,-- RM aus den Wiederaufbaukosten der Haushaltsstelle 98/33 unter Entnahme aus Vorbehaltsmitteln 98/791.

Beschluß: Nach Antrag.

9. Betrifft: Bewilligung von Mitteln für den Ausbau und Umbau des Jugendwohnheims Hof Hammer. - Drs. 63 -
Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky.
Antrag: Bereitstellung von 10.000,-- RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 471/973 - Umbau des Jugendwohnheims Hof Hammer - nach Voranschlag des Hochbauamtes unter Entnahme aus den Vorbehaltsmitteln der Haushaltsstelle 98/791.

Beschluß: Nach Antrag.

10. Betrifft: Übertragung der Verwaltung der städt. Wohngrundstücke auf die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. - Drs. 64 -
Berichterstatter: Ratsherr Wüstenberg.
Antrag: Zustimmung zu den Bedingungen des anl. Vertragsentwurfs.

Ratsherr W ü s t e n b e r g teilt mit, daß Umsatzsteuer für die Verwaltungsgebühr nicht gezahlt werden braucht. Dadurch ändert sich die Formulierung des Vertrages. Es wird gebeten, die Verwaltung zu ermächtigen, die Formulierung des Vertrages zu ändern, soweit dies zu einer auch steuerlich besseren Gestaltung der Vertragsverhältnisse führen kann. -

Beschluß: Nach Antrag.

11. Betrifft: Ladenverkaufszeiten. - Drs. 68 -
Berichterstatter: Stadtrat Einfeldt.
Antrag: Zustimmung zu den aufgeführten Ladenverkaufszeiten.

Beschluß: Nach Antrag.

12. Betrifft: Einrichtung eines Vorschußkontos zur Bezahlung der Trümmeraufbereitungsanlage. - Drs. 90 -
Berichterstatter: Ratsherr Wüstenberg.
Antrag: Zustimmung zur Einrichtung eines Vorschußkontos mit einem Nettokredit von 135.000 RM zur Verfügung des Trümmerräumungsamtes.

Beschluß: Nach Antrag.

13. Betrifft: Richtlinien und Richtsätze der öffentlichen Fürsorge in Schleswig-Holstein. - Drs. 77 -
Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky.
Antrag: Zustimmung zu den von der Landesregierung Schleswig-Holstein, Ministerium für Arbeit, Wohlfahrt und Gesundheitswesen, herausgegebenen Richtlinien und Richtsätze der öffentlichen Fürsorge in Schleswig-Holstein mit der Maßgabe, daß auftretende Einzelfälle, die unter
B I 5 (Kürzung der Richtsätze für unwirtschaftliche und arbeitsscheue Hilfsbedürftige),
B I 7 (Gewährung von Unterstützung unter Überschreitung der Auffanggrenze) und
CII 1 (Überschreitung des Höchstbetrages des freizulassenden Barvermögens) fallen, dem Fachausschuß für allgemeine Fürsorge zu Beschlußfassungen vorzutragen sind, und
Zustimmung zur Festsetzung folgender einheitlicher Richtsätze ab 1. April 1948:

| | | |
|---|---|---|
| Haushaltsvorstand . . . . . | mtl. | 33,--RM |
| Ehefrau und Familienangehörige über 16 Jahren | " | 22,50 " |
| Familienangehörige unter 16 Jahren . . . . . | " | 16,50 " |
| Alleinstehende . . . . . | " | 36,-- " |

und - 5 -

und ferner
Zustimmung, daß es bei den gem. B I 6 zu zahlenden Mietbeihilfen verbleibt, bis die neuen von der Landesregierung Schleswig-Holstein zu erwartenden Richtlinien erlassen sind.

Beschluß: Nach Antrag.

14. Betrifft: Jahresrechnung 1945. - Drs. 78 -
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.
Antrag: Entlastung des Stadtkämmerers für das Rechnungsjahr 1945 gem. § 98 DGO.
Ausgelegt: 1 Prüfungsbericht.

Beschluß: Nach Antrag.

15. Betrifft: Jahresabschluß der Stadtwerke 1945/46. - Drs. 79 -
Berichterstatter: Stadtrat v. Seydlitz.
Antrag: Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke 1945/46.

Beschluß: Nach Antrag.

16. Betrifft: Straßenreinigung in Holtenau. - Drs. 82 -
Berichterstatter: Stadtrat v. Seydlitz.
Antrag: Zustimmung, daß die Straßenreinigung in Holtenau ab 1.4.48 von der städt. Straßenreinigungsanstalt übernommen wird.

Beschluß: Nach Antrag.

17. Betrifft: Bewilligung von Mitteln für den Aus- und Umbau des Kindervollheims Hof Hammer, 3. Rate. - Drs. 83 -
Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky.
Antrag: Bereitstellung von 17.700,-- RM bei der Haushaltsstelle 471/972 - Einrichtung des Kindervollheims Hof Hammer - III. Rate - nach beigefügtem Voranschlag des Hochbauamtes unter Entnahme aus den Verstärkungsmitteln der Haushaltsstelle 98/791.

Beschluß: Nach Antrag.

18. Betrifft: Inventarbeschaffung für Gemeinschaftslager. - Drs. 85 -
Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky.
Antrag: Genehmigung nach § 91, Abs. 2 der DGO. zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 100.000 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 453/902 mit der Bezeichnung "Beschaffung von Haushaltsgegenständen und Inventar für Lagerinsassen", einer überplanmäßigen Ausgabe von RM 3.000 bei der Haushaltsstelle 453/70 - Steuern - und einer außerplanmäßigen Einnahme von RM 110.000 bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 453/222 mit der Bezeichnung "Verkaufserlöse aus Sonderaktionen". Der Haushaltsbedarf erhöht sich nicht, da die Einnahmen höher veranschlagt sind als die Ausgaben.

Beschluß: Nach Antrag.

19. Betrifft: Niederschlagung und Erlaß von Forderungen. - Drs. 92 -
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.
Antrag: Zustimmung zur Niederschlagung von 4.846,45 RM und zum Erlaß von 9.770,24 RM.
Ausgelegt: Niederschlagungs- und Erlaßlisten.

Beschluß: Nach Antrag.

20. Betrifft: Baukostenzuschuß für den Ausbau der Scheerkaserne. - Drs. 45 u.57-
Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky.
Antrag: Zustimmung zu den Entschließungen gem. § 54 I DGO. des Oberbürgermeisters und Bürgermeisters vom 1.3.1948 betr. Änderung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 17.12.1947 dahingehend, daß 8.955,-- RM aus dem bewilligten Baukostenzuschuß für den Ausbau der Scheerkaserne von 38.800,-- RM als verlorener Zuschuß gegeben werden und Bewilligung eines weiteren Baukostenzuschusses in Höhe von 65.000 RM, darin enthalten ein verlorener Zuschuß von 15.000 RM aus der Haushaltsstelle 453/901 "Herstellung und Ausbau von Unterkünften für Flüchtlinge und Luftkriegsbetroffene" zum Ausbau der Scheerkaserne.

Beschluß: Nach Antrag.

21. Betrifft: Stadtkämmerer. - Drs. 94 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.
Antrag: Das Amt des Stadtkämmerers wird Dr. F u c h s probeweise für die Dauer eines Jahres übertragen.

Die Vorlage wird zurückgestellt.

22. Betrifft: Um- und Neubesetzung von Ausschüssen. - Drs. 107 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister.
Antrag: Zustimmung zu folgenden Vorschlägen:

4e Fachausschuß für Raumbewirtschaftung.

| ausgeschieden: | | neu: | |
|---|---|---|---|
| Johannes Schmuck | CDU | Ratsherr Paul Theede | CDU |

5d Beirat für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene

| ausgeschieden: | neu: |
|---|---|
| Max Bogus | Heinrich Rogge, Kiel-E'hagen, Reichenberger Allee 46 |

6d Fachausschuß für Grundstücksverwaltung

| ausgeschieden: | | neu: | |
|---|---|---|---|
| Paul Kauf | CDU | Heinrich Knörzer, Kiel Körnerstraße 29 | CDU |

Entnazifizierungshauptausschuß I

| ausgeschieden: | | neu: | |
|---|---|---|---|
| Herr Plage | CDU | Herr Bunjes | CDU |

Entnazifizierungshauptausschuß III

| ausgeschieden: | | neu: | |
|---|---|---|---|
| Herr Bunjes | CDU | Herr Plage | CDU |

Beschluß: Nach Antrag.

Verschiedenes: Ausscheiden eines Ratsherrn

O b e r b ü r g e r m e i s t e r gibt bekannt, daß Dr. Emcke infolge Arbeitsüberlastung sein Amt als Ratsherr niedergelegt hat.

Oberbürgermeister

Bürgermeister

Oberstadtdirektor

S t a d t  K i e l
- Hauptamt -
A 2 K/Schm.

Kiel, den 2. April 1948.

1) Auszüge aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 24.3.1948 erhalten:

von Punkt 2) der Tagesordnung: √ Kämmerei zur Kenntnis und weiteren Veranlassung. -

" " 3) " " √ Personalamt zur weiteren Veranlassung.

" " 4) " " √a) Städt. Krankenanstalt zur weiteren Veranlassung,
√b) Kämmereiamt zur Kenntnis.

" " 5) " " √a) Geschäftsstelle für Entnazifizierung zur Kenntnis,
√b) Kämmereiamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

" " 6) " " √a) Städt. Krankenanstalt zur weiteren Veranlassung,
√b) Kämmereiamt zur Kenntnis.

" " 7) " " √a) Steueramt zur weiteren Veranlassung,
√b) Kämmereiamt zur Kenntnis.

" " 8) " " √a) Jugendamt zur weiteren Veranlassung,
√b) Kämmereiamt zur Kenntnis.

" " 9) " " √a) Jugendamt zur weiteren Veranlassung,
√b) Kämmereiamt zur Kenntnis.

" " 10) " " √a) Hausverwaltungsamt zur weiteren Veranlassung,
√b) Kämmereiamt zur Kenntnis.

" " 11) " " √ Ordnungsamt zur weiteren Veranlassung.

" " 12) " " √a) Trümmerräumungsamt zur weiteren Veranlassung,
√b) Kämmereiamt zur Kenntnis.

" " 13) " " a) Fürsorgeamt zur weiteren Veranlassung,
√b) Kämmereiamt zur Kenntnis.

" " 14) " " √a) Hauptamt zur weiteren Veranlassung,
√b) Kämmereiamt zur Kenntnis.

" " 15) " " √a) Stadtwerke zur weiteren Veranlassung,
√b) Kämmereiamt zur Kenntnis.

" " 16) " " √a) Straßenreinigungsanstalt zur weiteren Veranlassung,
√b) Kämmereiamt zur Kenntnis.

" " 17) " " √a) Jugendamt zur weiteren Veranlassung,
√b) Kämmereiamt zur Kenntnis.

" " 18) " " √a) Gemeinschaftslagerverwaltung zur weiteren Veranlassung,
√b) Kämmereiamt zur Kenntnis.

" " 19) " " √a) Stadtwerke zur weiteren Veranlassung,
√b) Städt. Krankenanstalt zur weiteren Veranlassung,
√c) Hausverwaltungsamt zur weiteren Veranlassung,
√d) Schulamt zur weiteren Veranlassung,
√e) Kämmereiamt zur Kenntnis.

" " 20) " " √a) Fürsorgeamt zur weiteren Veranlassung,
√b) Kämmereiamt zur Kenntnis.

Von Punkt 21) der Tageserdnung: Personalamt zur weiteren Veranlassung.
" " 22) " " Ratsamt zur Kenntnis.
Von der nichtöffentlichung Sitzung: Grundstücksamt zu weiteren Veranlassung.
2) Z.d.Akten.

I.A.
Kunath

Sitzung der Stadtvertretung: vom: 24. 3. 48

- - -

Einen Auszug aus dem Beschluß der Sitzung der

~~Kämmerei:~~
Stadtvertretung: heute erhalten:

| Dienststelle | Betr.: | Unterschrift - Datum |
|---|---|---|
| Kämmereiamt | Punkt: 2-4-5-6-7-8 9-10-12-13-14 15-16-17-18-19 20 | [illegible] 2/4 |
| Personalamt | Punkt: 3 | [illegible] |
| Städt. Krankenanstalt | Punkt: 4-6-19 | Gräning 3.4.48 |
| Geschäftsstelle für Entnazifizierung | Punkt: 5 | [illegible] 2/4 48 |
| Steueramt | Punkt: 7 | Stoiken 3/4.48 |
| Jugendamt | Punkt: 8-9-17 | Ehegy 3/4 48 |
| Hausverwaltungsamt | Punkt: 10-19 | [illegible] |
| Ordnungsamt | Punkt: 11 | Friedrich 2/4. |
| Trümmerräumungsamt | Punkt: 12 | Siemen |

| | | |
|---|---|---|
| Fürsorgamt | Punkt: 13-20 | Wartz |
| Hauptamt | Punkt: 14 | [illegible] 2/4.48 |
| Stadtwerke | Punkt: 15-19 | R. Weiß[illegible] 3.4.48 |
| Straßenreinigungs-anstalt | Punkt: 16 | Brummer 3.4.48 |
| Gemeinschaftslager-verwaltung | Punkt: 18 | [illegible] 3/4.48 |
| Schulamt | Punkt: 19 | [illegible] |
| Rabamt | Punkt: 22 | Lüneburg 2/IV.48 |
| Stadtplanung z. T. | Punkt: nicht öffentl. | Dammann 8/4.48 |